

Protokoll 18. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 5. Oktober 2022, 17.00 Uhr bis 22.09 Uhr, in der Halle 9
in Zürich-Oerlikon

Vorsitz: Präsident Matthias Probst (Grüne)

Beschlussprotokoll: Sekretär Simon Kälin-Werth (Grüne)

Anwesend: 113 Mitglieder

Abwesend: Sandra Bienek (GLP), Simon Diggelmann (SP), Anthony Goldstein (FDP), Rahel Habegger (SP), Julia Hofstetter (Grüne), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Christine Huber (GLP), Urs Riklin (Grüne), Ronny Siev (GLP), Jehuda Spielman (FDP), 2 Sitze vakant

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

- | | | | |
|----|--------------------------|--|-----|
| 1. | | Mitteilungen | |
| 2. | 2022/437 | * Weisung vom 14.09.2022:
Finanzverwaltung, Finanz- und Aufgabenplan 2023–2026 | FV |
| 3. | 2022/438 | * Weisung vom 14.09.2022:
Finanzverwaltung, Budgetvorlage 2023 (Detailbudgets und Globalbudgets), Kapitalaufnahmen 2023 | STR |
| 4. | 2022/453 | * Weisung vom 21.09.2022:
Stadtentwicklung Zürich, Stiftung Zürcher Institut für interreligiösen Dialog ZIID, Beiträge 2023–2026 | STP |
| 5. | 2022/454 | * Weisung vom 21.09.2022:
Human Resources Management, Teilrevision des Personalrechts betreffend Fringe Benefits (Lohnnebenleistungen) | FV |
| 6. | 2022/465 | * Weisung vom 28.09.2022:
Sportamt, Frauen Fussball Europameisterschaft 2025 in der Schweiz, Bewerbung als Austragungsort, neue einmalige Ausgaben und Abgabe von Verpflichtungserklärungen | VSS |
| 7. | 2022/456 | * Postulat der Grünen- und GLP-Fraktion vom 21.09.2022:
E Prioritäre Bearbeitung von Strassenprojekten in der Innenstadt mit grossen Defiziten beim Stadtklima, im Trottoirbereich und auf kritischen Veloabschnitten | VTE |

- | | | | | |
|-----|--------------------------|--------|--|-----|
| 8. | 2022/459 | *
E | Postulat von Carla Reinhard (GLP) und Sven Sobernheim (GLP) vom 21.09.2022:
Veröffentlichung der gemäss Strassengesetz (StrG) aufgelegten Projektpläne unter einer freien Lizenz | VTE |
| 9. | 2022/400 | | Beschlussantrag der SP-, Grüne-, GLP-, Die Mitte/EVP- und AL-Fraktion vom 31.08.2022:
Erhöhung der Entschädigungen und der Spesenvergütungen sowie Einführung einer beruflichen Vorsorge und Taggeldern im Rahmen der Ratstätigkeit, Revision der Entschädigungsverordnung des Gemeinderats (EntschVO GR) | |
| 10. | 2019/128 | | Weisung vom 31.08.2022:
Motion von Hans Jörg Käppeli, Dr. Ann-Catherine Nabholz und 6 Mitunterzeichnenden betreffend Neugestaltung von benutzerfreundlichen und behindertengerechten Haltestellen für Tram und Bus am Klusplatz unter Mitwirkung des Quartiers, Antrag auf weitere Fristerstreckung | VTE |
| 11. | 2022/168 | | Weisung vom 04.05.2022:
Elektrizitätswerk, Verordnung über gemeinwirtschaftliche Leistungen des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz) im Rahmen der 2000-Watt-Ziele, Totalrevision | VIB |
| 12. | 2022/310 | | Weisung vom 06.07.2022:
Amt für Städtebau, «Sonderbauvorschriften für das Gebiet Neu-Oerlikon», Teilrevision 2022 | VHB |
| 13. | 2022/174 | | Weisung vom 04.05.2022:
Sozialdepartement, Beiträge an sieben Trägerschaften für sieben Arbeitsintegrationsangebote für Jugendliche und junge Erwachsene 2023–2026 und zwei Trägerschaften für drei Arbeitsintegrationsangebote für Erwachsene 2023–2027 | VS |
| 14. | 2022/426 | E/T | Postulat von Patrik Brunner (FDP) und Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) vom 07.09.2022:
Finanzielle Unterstützung des «incluso-LERNstudio*» | VS |
| 15. | 2022/427 | E/A | Postulat von Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) und Patrik Brunner (FDP) vom 07.09.2022:
Vertragspartnerinnen und Vertragspartner für die Arbeitsintegrationsangebote, Schutzkonzepte zur Verhinderung von sexueller und wirtschaftlicher Ausbeutung | VS |
| 16. | 2022/210 | | Weisung vom 25.05.2022:
Sozialdepartement, Verein Jugendwohnnetz Juwo, Sozialberatung, Beiträge 2023–2026 | VS |
| 17. | 2022/228 | | Weisung vom 08.06.2022:
Finanzdepartement, Kongresshaus-Stiftung Zürich, Kenntnisnahme Geschäftsbericht 2021 durch den Gemeinderat | FV |

- | | | | | |
|-----|---------------------------------|-----|--|-----|
| 18. | <u>2022/247</u> | | Weisung vom 15.06.2022:
Finanzdepartement, Stiftung für bezahlbare und ökologische Wohnungen – Einfach Wohnen, Kenntnisnahme Geschäftsbericht 2021 | FV |
| 19. | <u>2022/285</u> | | Weisung vom 29.06.2022:
Finanzdepartement, Reglemente der Stiftung PWG zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen der Stadt Zürich, Kenntnisnahme des Gemeinderats | FV |
| 20. | <u>2022/304</u> | | Weisung vom 06.07.2022:
Finanzdepartement, Jubiläumsdividende der Zürcher Kantonalbank, Projektwettbewerb und Partizipatives Budget, jährlicher Kurzbericht 2022 | FV |
| 21. | <u>2022/212</u> | | Weisung vom 01.06.2022:
Kultur, Förderung Tanz und Theater, unkuratierter Raum, Beiträge 2023–2026 | STP |
| 22. | <u>2022/343</u> | A | Dringliches Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) vom 13.07.2022:
Kauf von gebrauchten Krankenwagen und Lieferung in die Ukraine über Entwicklungsorganisationen | STP |
| 24. | <u>2022/37</u> | E/A | Motion von Natascha Wey (SP) und Marion Schmid (SP) vom 02.02.2022:
Einführung eines vorgeburtlichen Mutterschaftsurlaubs von drei Wochen | FV |
| 25. | <u>2022/50</u> | A | Postulat von Pärparim Avdili (FDP), Hans Dellenbach (FDP) und 1 Mitunterzeichnenden vom 09.02.2022:
Einsparung der entstehenden Mehrkosten als Folge der zweiten Etappe der Sparbeitragserhöhung an die Pensionskasse | FV |
| 26. | <u>2022/120</u> | A | Postulat von Martin Götzl (SVP) und Margrit Zopfi (SVP) vom 30.03.2022:
Verkauf der Grundstücke in Niederhasli | FV |
| 27. | <u>2022/187</u> | A | Postulat von Reto Brüesch (SVP) und Samuel Balsiger (SVP) vom 11.05.2022:
Ganzheitliche Immobilienstrategie hinsichtlich der Kernaufgaben der öffentlichen Hand und Zusammenlegung der verschiedenen Immobilienbereiche der Stadt | FV |

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

720. 2022/393 Ratsmitglied Dominique Zygmont (FDP); Rücktritt

Der Ratspräsident gibt den Rücktritt von Dominique Zygmont (FDP 7+8) auf den 7. Oktober 2022 bekannt und würdigt seine Amtstätigkeit.

Der Ratspräsident Matthias Probst (Grüne) gibt die Absetzung von TOP 32, GR Nr. 2022/290, «Postulat von Anna Graff (SP) und Dr. David Garcia Nuñez (AL) vom 29.06.2022: Pilotversuch für eine Viertagewoche bei maximal 35 Stunden Arbeit pro Woche mit einem gestaffelten, lohnabhängigen Lohnausgleich» von der heutigen Tagliste bekannt.

Das Geschäft wird in einer nächsten Sitzung neu traktandiert.

An der nachfolgenden Fraktionserklärung werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

721. 2022/487 Erklärung der Grüne-, AL- und SP-Fraktion vom 05.10.2022: Ergebnis der ausserordentlichen Betriebsprüfung zur Situation im MNA-Zentrum Lilienberg

Namens der Grüne-, AL- und SP-Fraktion verlesen Luca Maggi (Grüne) und Walter Angst (AL) folgende Fraktionserklärung:

AOZ – der Mut der Mitarbeiter*innen hat sich ausbezahlt

Am 3. Juni 2022 wurden zahlreiche Missstände rund um das MNA-Zentrum Lilienberg öffentlich. Zu verdanken war dies einer Gruppe von ehemaligen AOZ-Mitarbeitenden, welche den Gang an die Öffentlichkeit wagten, nachdem sie zuvor bei sämtlichen verwaltungsinternen Stellen von Kanton und AOZ kein Gehör fanden. Zusammen mit vier Kantons- und Gemeinderät:innen und in Rücksprache mit zahlreichen Kooperationspartner:innen wurden diese Missstände aufgearbeitet, belegt und daraus Sofortmassnahmen abgeleitet, welche ebenfalls am 3. Juni veröffentlicht wurden.

Vier Monate haben die Verantwortlichen von Stadt und Kanton seither geschwiegen, beschwichtigt und vertuscht. Am 3. Juni selber wurden die ehemaligen Mitarbeitenden von der AOZ in deren Stellungnahme als «frustriert» verurteilt. Zu den von uns vorgeschlagenen Massnahmen haben weder der Auftraggeber (Kanton) noch die Beauftragte (AOZ) Stellung genommen. Den beiden involvierten Gemeinderäten sind zudem Vorwürfe gemacht worden, sie hätten vorgegebene Instanzenwege nicht eingehalten. Vier Monate ohne eine Stellungnahme, ohne namhafte Ergebnisse von verwaltungsinternen oder gemeinderätlichen Untersuchungen. Beschämend.

Gestern Morgen war Schluss damit. Die vom Regierungsrat bei der Schiess AG in Auftrag gegebene Betriebsprüfung zeichnet ein klares Bild – für diejenigen, welche in den letzten Monaten beschwichtigten und einzelne Gemeinderät:innen, aber auch ehemalige Mitarbeiter:innen öffentlich, aber auch hinter den Kulissen als Störer:innen verurteilten, ist er vernichtend.

Auf 12 Seiten wird detailliert ausgeführt, dass die von den Mitarbeitenden benannten Missstände zutreffend sind. Der Lilienberg wurde überfüllt. Die Liegenschaft ist für die Unterbringung von 90 Jugendlichen schlicht nicht geeignet. Dies war sowohl dem Kanton als auch der AOZ seit langem bekannt. In Aufsichtsberichten der Schiess AG aus den Jahren 2019 und 2021 – die dem Gemeinderat trotz wiederholter Anfragen bis heute nicht zugestellt worden sind – wurde schon lange darauf hingewiesen. Die Betreuungsressourcen reichen nicht aus, es mangelt an ausgebildetem Fachpersonal. Die Platzverhältnisse sind zu eng, es hat zu wenig sanitäre Anlagen, das Gebäude ist zu alt. Hygiene- und Gesundheitsstandart können nicht eingehalten werden. Die Situation werde von der AOZ beschönigt, die Kommunikation mit dem Transaktionsumfeld

sei gestört. Besonders gravierend: die Leitungen geben aktuell an, alles laufe nun besser – dieser Darstellung wird im Bericht schwarz auf weiss widersprochen.

Die geschilderten Fakten lagen allerspätestens seit dem 3. Juni 2022 auf dem Tisch – AOZ intern schon früher. Trotzdem wurde weiterbeschwiegen und geschwiegen. Dies zeigt sich in der faktenwidrigen Antwort von Mario Fehr auf die schriftliche Anfrage 282/2022 zum Thema «Aufsicht», welche einer Arbeitsverweigerung gleichkommt. So wird z.B. festgehalten, dass ein Aufsichtsbesuch 2021 keine Mängel gezeigt habe. Das Gegenteil ist der Fall. Wie viele Hinweise von Dritten an das KSA gelangt sind, wird gar nicht erst beantwortet. Diese würden gemäss Antwort nicht erfasst werden. Ignoranter geht kaum.

Mit der raschen Vergabe einer Sonderüberprüfung hat der Kanton immerhin richtig gehandelt.

Gestern musste Mario Fehr dadurch seinen Widerstand gegen die Eröffnung weiterer Aussenstellen aufgeben. Dieser Schritt kommt jedoch viel zu spät. Aktuell sind auf Anweisung des kantonalen Sozialamts 100 Jugendliche im Lilienberg untergebracht und 60 im Aubruggweg. Das ist eine fahrlässige Verletzung der von der Schweiz mit der Unterzeichnung der Kinderschutzkonvention eingegangenen Verpflichtungen, gegen die aufsichtsrechtlich vorgegangen werden muss.

Kurzfristige Abhilfe wird es nicht geben. Die Stellen für die erste der beiden neuen Unterkünfte sind von der AOZ eben erst ausgeschrieben worden. Neue Kollektivunterkünfte und damit Entlastung wird es im Lilienberg und im Aubruggweg erst 2023 geben.

Nicht bereit ist der Kanton, die Kosten für die dringend notwendige Anstellung zusätzlicher Sozialpädagog*innen zu übernehmen. Die Stadt Zürich wird bis im März 2024 einen hohen Millionenbetrag in die AOZ investieren müssen, weil die AOZ einen Drittauftrag mit einem Preis offeriert hat, der nicht kostendeckend ist.

Bereits gehandelt, hat die Oberstufenschulpflege Affoltern - auf Druck des Lehrpersonals in den Auffangklassen im Lilienberg. Mit dem Bau von Pavillons auf dem Areal des Oberstufenschulhaus Ennetgraben können die Jugendlichen aus dem Lilienberg ab Februar 2023 in einem regulären Schulhaus unterrichtet werden.

Mit der Einsetzung einer Task-Force hat auch die AOZ gehandelt. Diese soll die schwerwiegenden Mängel in der Personalführung angehen. Wichtig ist, dass diese Task-Force auch mit Personen besetzt wird, welche effektiv mit den Jugendlichen arbeiten und AOZ-externen Stellen angehören. Weiter will die AOZ weitere Wohnplätze für junge Erwachsene bereitstellen. Mittel für die Betreuung sind im Budget 2023 der Stadt eingestellt worden. Wir erwarten, dass ein grosser Teil dieser Plätze in dezentralen WGs geschaffen werden, wie es der Gemeinderat schon seit langem fordert.

Wichtig ist zudem die Botschaft, dass die AOZ im Hinblick auf die Neuausschreibung des Vertrags mit Dritten zusammenarbeiten wolle. Dies öffnet die Tür für ein neues Konzept, das die Unterbringung in anonymen Grossheimstrukturen mit häufig wechselndem Personal hinter sich lässt und den Weg für eine neue Form der Integration öffnet.

Das Fenster für einen Neuanfang bei der Betreuung und Integration der ohne Familie geflüchteten Jugendlichen steht offen. Dies ist das Verdienst der ehemaligen Mitarbeiter*innen, die sich getraut haben, an die Öffentlichkeit zu gehen, des Lehrpersonals der Auffangklassen im Lilienberg und den Fachpersonen von Family Help. Die Entwicklung dieser Tage zeigt, dass sich ihr Mut ausgezahlt hat.

An uns Gemeinderät*innen liegt es, die Veränderungen zu begleiten und nicht zu ruhen, wenn der Prozess nicht die gewünschten Wirkungen entfaltet. Zudem müssen wir dafür sorgen, dass der vom Gemeinderat gegen den Willen des Stadtrats eingeforderte Umbau der AOZ zu einer Fachorganisation, die Qualität garantiert, rasch umgesetzt wird. Ohne direkte Aufsicht des Gemeinderats über die AOZ wird das nicht gehen.

G e s c h ä f t e

722. 2022/437 Weisung vom 14.09.2022: Finanzverwaltung, Finanz- und Aufgabenplan 2023–2026

Zuweisung an die RPK gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom
3. Oktober 2022

- 723. 2022/438**
Weisung vom 14.09.2022:
**Finanzverwaltung, Budgetvorlage 2023 (Detailbudgets und Globalbudgets),
Kapitalaufnahmen 2023**

Zuweisung an die RPK gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom
3. Oktober 2022

- 724. 2022/453**
Weisung vom 21.09.2022:
**Stadtentwicklung Zürich, Stiftung Zürcher Institut für interreligiösen Dialog ZIID,
Beiträge 2023–2026**

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom
3. Oktober 2022

- 725. 2022/454**
Weisung vom 21.09.2022:
**Human Resources Management, Teilrevision des Personalrechts betreffend
Fringe Benefits (Lohnnebenleistungen)**

Zuweisung an die SK FD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 3. Oktober 2022

- 726. 2022/465**
Weisung vom 28.09.2022:
**Sportamt, Frauen Fussball Europameisterschaft 2025 in der Schweiz, Bewerbung
als Austragungsort, neue einmalige Ausgaben und Abgabe von Verpflichtungs-
erklärungen**

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom
3. Oktober 2022

- 727. 2022/456**
Postulat der Grüne- und GLP-Fraktion vom 21.09.2022:
**Prioritäre Bearbeitung von Strassenprojekten in der Innenstadt mit grossen
Defiziten beim Stadtklima, im Trottoirbereich und auf kritischen Veloabschnitten**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepar-
tements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

728. 2022/459**Postulat von Carla Reinhard (GLP) und Sven Sobernheim (GLP) vom 21.09.2022: Veröffentlichung der gemäss Strassengesetz (StrG) aufgelegten Projektpläne unter einer freien Lizenz**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

729. 2022/400**Beschlussantrag der SP-, Grüne-, GLP-, Die Mitte/EVP- und AL-Fraktion vom 31.08.2022:****Erhöhung der Entschädigungen und der Spesenvergütungen sowie Einführung einer beruflichen Vorsorge und Taggeldern im Rahmen der Ratstätigkeit, Revision der Entschädigungsverordnung des Gemeinderats (EntschVO GR)**

Isabel Garcia (GLP) begründet den Beschlussantrag (vergleiche Beschluss-Nr. 528/2022).

Roger Bartholdi (SVP) stellt den Ablehnungsantrag und begründet diesen.

Der Rat stimmt dem Beschlussantrag mit 80 gegen 13 Stimmen (bei 18 Enthaltungen) zu.

Weiterbehandlung durch die Geschäftsleitung im Sinne von Art. 154 GeschO GR

Damit ist beschlossen:

2022/400**Erhöhung der Entschädigungen und der Spesenvergütungen sowie Einführung einer beruflichen Vorsorge und Taggeldern im Rahmen der Ratstätigkeit, Revision der Entschädigungsverordnung des Gemeinderats (EntschVO GR)**

Die Unterzeichnenden beantragen, die Entschädigungsverordnung des Gemeinderates zu überarbeiten. Folgende Punkte sollen dabei berücksichtigt werden:

- Angemessene Erhöhung der Entschädigung
- Einbindung in die berufliche Vorsorge (2. Säule)
- Sicherstellung von Krankentaggeldern
- Vergütung der Kinderbetreuung bei Kommissions- und Parlamentssitzungen
- Vergütung des behinderungsbedingten Assistenzbedarfs für die Ausübung des Mandats subsidiär zu den übrigen gesetzlichen Ansprüchen und Vergütungsleistungen
- Zurverfügungstellung eines persönlichen ZVV-Jahresabonnements für die Zone 110.

Mitteilung an den Stadtrat

730. 2019/128**Weisung vom 31.08.2022:****Motion von Hans Jörg Käppeli, Dr. Ann-Catherine Nabholz und 6 Mitunterzeichnenden betreffend Neugestaltung von benutzerfreundlichen und behindertengerechten Haltestellen für Tram und Bus am Klusplatz unter Mitwirkung des Quartiers, Antrag auf weitere Fristerstreckung**

Der Stadtrat beantragt sofortige materielle Behandlung und eine Fristerstreckung zur Vorlage einer Weisung zur Motion GR Nr. 2019/128.

Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) beantragt namens der GLP-Fraktion die Ablehnung der sofortigen materiellen Behandlung und Überweisung an die SK SID/V.

Der Rat lehnt die sofortige materielle Behandlung mit 42 gegen 71 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Damit ist die Weisung der SK SID/V überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

731. 2022/168**Weisung vom 04.05.2022:****Elektrizitätswerk, Verordnung über gemeinwirtschaftliche Leistungen des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz) im Rahmen der 2000-Watt-Ziele, Totalrevision**

Redaktionslesung

Die Redaktionskommission (RedK) beantragt einstimmig Zustimmung zur redaktionellen Bereinigung des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 608 vom 14. September 2022:

Zustimmung: Präsident Mischa Schiwow (AL), Referent; Sandra Bienek (GLP), Dr. Florian Blättler (SP),
Mélissa Dufournet (FDP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Simon Kälin-Werth (Grüne)
Abwesend: Karin Weyermann (Die Mitte)

Der Präsident der Redaktionskommission begründet die Anträge der Redaktionskommission.

Es werden keine Anträge aus dem Rat gestellt.

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag der RedK stillschweigend zu.

Schlussabstimmung über den bereinigten Antrag des Stadtrats

Die SK TED/DIB beantragt Zustimmung zum bereinigten Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Sibylle Kauer (Grüne), Referentin; Vizepräsident Beat Oberholzer (GLP), Niyazi Erdem (SP), Benedikt Gerth (Die Mitte), Andreas Kirstein (AL), Ursina Merkle (SP), Carla Reinhard (GLP), Jehuda Spielman (FDP), Patrick Tscherrig (SP), Sebastian Vogel (FDP), Dominik Waser (Grüne), Barbara Wiesmann (SP)
Enthaltung: Präsident Bruno Wohler (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK TED/DIB mit 100 gegen 2 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

Die Verordnung über gemeinwirtschaftliche Leistungen des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz) im Rahmen der 2000-Watt-Ziele (VGL ewz) vom 2. Dezember 2015 (AS 732.360) wird gemäss Beilage (datiert vom 4. Mai 2022 mit Änderungen nach Gemeinderatsbeschluss vom 5. Oktober 2022) totalrevidiert.

AS ...

Verordnung über gemeinwirtschaftliche Leistungen im Rahmen der klima- und energiepolitischen Ziele (VGL)

vom 5. Oktober 2022

Der Gemeinderat,

gestützt auf Art. 54 GO¹ und nach Einsichtnahme in die Weisung des Stadtrats vom 4. Mai 2022²,
beschliesst:

A. Allgemeine Bestimmungen

Zweck	<p>Art. 1 ¹ Diese Verordnung regelt Art und Entschädigung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen, die die Stadt als Verteilnetzbetreiberin der Stromversorgung im Rahmen der klima- und energiepolitischen Ziele gemäss GO erbringt (gemeinwirtschaftliche Klimaschutz-Leistungen).</p> <p>² Die gemeinwirtschaftlichen Klimaschutz-Leistungen bezwecken die Förderung:</p> <ol style="list-style-type: none"> a. der effizienten Verwendung von Energie mit Ausnahme von bauphysikalischen Massnahmen; b. der Nutzung von erneuerbaren Energiequellen; c. der Treibhausgasreduktion.
Leistungen	<p>Art. 2 ¹ Die Stadt bietet folgende gemeinwirtschaftliche Klimaschutz-Leistungen an:</p> <ol style="list-style-type: none"> a. strombezogene Energieberatung; b. Rückvergütungen; c. Beiträge an Dritte; d. Beiträge an stadteigene Unternehmen und Dienstabteilungen; e. Beiträge an Forschungs- und Entwicklungsarbeiten; f. Beiträge an Bildungs- und Sensibilisierungsmassnahmen. <p>² Die Stadt fördert Solarstrom aus bestehenden Anlagen der ewz-Solarstrombörse.</p>
Entschädigung a. Klimaschutzleistungen	<p>Art. 3 ¹ Die Entschädigung für die gemeinwirtschaftlichen Klimaschutz-Leistungen an die Stadt wird im Rahmen des Netznutzungsentgelts gemäss den Vorgaben der Stromversorgungsgesetzgebung des Bundes³ erhoben.</p> <p>² Die Entschädigung beträgt mindestens 1 Rp./kWh und höchstens 2,5 Rp./kWh exklusive Mehrwertsteuer.</p> <p>³ Der Stadtrat legt die Höhe der Entschädigung fest.</p>
b. Berechnung	<p>Art. 4 ¹ Die Entschädigung berechnet sich aufgrund:</p> <ol style="list-style-type: none"> a. der Vorjahreskosten und der absehbaren Entwicklung der gemeinwirtschaftlichen Klimaschutz-Leistungen (Plankosten); und

¹ AS 101.100

² STRB Nr. 356 vom 4. Mai 2022.

³ Bundesgesetz über die Stromversorgung vom 23. März 2007, Stromversorgungsgesetz, StromVG, SR 734.7; Stromversorgungsverordnung vom 14. März 2008, StromVV, SR 734.71.

b. der Deckungsdifferenzen (Unterdeckungen oder Überdeckungen).

² Die Stadt weist die Entschädigung für die gemeinwirtschaftlichen Klimaschutz-Leistungen als kommunale Abgabe aus.

B. Strombezogene Energieberatung und Rückvergütungen

Energieberatung

Art. 5 ¹ Die Stadt erbringt strombezogene Energieberatungsleistungen auf dem Gebiet der Stadt Zürich selbst.

² Die als gemeinwirtschaftliche Klimaschutz-Leistungen angebotenen Energieberatungsleistungen beziehen sich auf die in Art. 7 Abs. 1 lit. a–c aufgeführten strombezogenen Anwendungsbereiche.

Rückvergütung

Art. 6 ¹ Rückvergütungen können insbesondere für Energieeffizienz und Bezug von ökologisch hochwertigem Strom gewährt werden.

² Die Art und Höhe der Rückvergütung sowie die Voraussetzungen und Bedingungen werden in separaten Tarif-Verordnungen⁴ geregelt.

C. Beiträge

Beitragsobjekte
a. Definition

Art. 7 ¹ Beiträge können für folgende Beitragsobjekte im Verteilnetzgebiet entrichtet werden:

- a. Anlagen, die Energie aus erneuerbaren oder fossilsfreien Quellen erzeugen;
- b. Anlagen, Geräte, Gebrauchsgegenstände oder Massnahmen, die die Energie besonders sparsam nutzen oder den Energieverbrauch vermindern;
- c. Anlagen, Geräte oder Massnahmen, die einen Beitrag zur Treibhausgasreduktion leisten;
- d. Analysen von Haushaltungen, Betrieben oder Anlagen, die Aufschluss geben über realisierbare Energiesparpotenziale;
- e. Forschungs- und Entwicklungsarbeiten oder Pilotanlagen zur rationellen Energieerzeugung, Energieverwendung oder zur Substitution von fossilen Energieträgern durch erneuerbare Energieträger;
- f. Bildungs- und Sensibilisierungsmassnahmen, die den Förderzwecken gemäss lit. a–c dienen.

² Geräte und Gebrauchsgegenstände können mit Verkaufsaaktionen gefördert werden.

b. Festlegung

Art. 8 Der Stadtrat legt die konkreten Beitragsobjekte fest.

Beitragssubjekte

Art. 9 Einen Beitrag für Beitragsobjekte kann erhalten, wer:

- a. eine Anlage realisiert und betreibt;
- b. eine Massnahme umsetzt;
- c. ein Gerät oder einen Gebrauchsgegenstand kauft.

Beitragshöhe

Art. 10 Die Beitragshöhe richtet sich nach:

- a. der Wirkung auf die Erreichung der klima- und energiepolitischen Ziele der Stadt (Förderwürdigkeit);
- b. der Eigenwirtschaftlichkeit der Beitragsobjekte;
- c. dem Kosten-Nutzen-Verhältnis der Förderung;
- d. dem Umfang der für die Förderung verfügbaren Geldmittel.

Bemessungs-
grundlage

Art. 11 ¹ Der Beitrag bemisst sich mit Ausnahme von Verkaufsaaktionen gemäss Art. 7 Abs. 2 nach:

- a. den tatsächlich anfallenden Kosten der Investition oder Massnahme;
- b. den Höchstsätzen für die Vermeidungskosten der Treibhausgasemissionen;
- c. den Höchstsätzen des Primärenergieverbrauchs, der durch den Betrieb der Anlage während ihrer Nutzungsdauer im Vergleich zu einer entsprechenden konventionellen Referenzanlage eingespart wird.

⁴ Tarif Rückvergütung Effizienzbonus für die Stadt Zürich (Rückvergütung EB) vom 2. März 2016, AS 732.319; Rückvergütung für Strom aus naturemade star-zertifizierten Produktionsanlagen vom 22. Mai 2019, AS 732.329.

² Massgebend für die Bemessung des Beitrags ist der niedrigste Förderansatz.

Investitionsbeiträge	<p>Art. 12 ¹ Für Anlagen und Massnahmen werden in der Regel Investitionsbeiträge entrichtet.</p> <p>² In begründeten Ausnahmefällen können anstelle des Investitionsbeitrags befristete Überbrückungsbeiträge entrichtet werden.</p>
Pauschalbeiträge	<p>Art. 13 Der Stadtrat kann für bestimmte Anlagen und Massnahmen Pauschalbeiträge festlegen, um den administrativen Aufwand für die Förderung gering zu halten.</p>
Übrige Beiträge	<p>Art. 14 Beiträge für Beitragsobjekte gemäss Art. 7 Abs. 1 lit. d–f bemessen sich im Einzelfall nach den Kriterien in Art. 10 lit. a und d.</p>
D. Beitragsgewährung	
Grundsätze	<p>Art. 15 ¹ Auf die Gewährung von Beiträgen besteht kein Rechtsanspruch.</p> <p>² Die Beitragsgewährung kann mit Bedingungen und Auflagen verbunden werden.</p> <p>³ Anlagen und Massnahmen Dritter haben Vorrang vor Anlagen und Massnahmen von stadt eigenen Unternehmen oder Dienstabteilungen.</p>
Ausschluss	<p>Art. 16 ¹ Beiträge werden nicht gewährt, wenn:</p> <ol style="list-style-type: none"> a. mit dem Bau von Anlagen oder einer Massnahme gemäss Art. 7 Abs. 1 einer gesetzlichen Vorgabe entsprochen wird; b. mit dem Bau von Anlagen oder einer Massnahme gemäss Art. 7 Abs. 1 lit. a–c vor dem Entscheid über das Beitragsgesuch oder einer allfälligen vorzeitigen Freigabe durch die Stadt begonnen wird; c. Beitragsobjekte gemäss Art. 7 Abs. 1 lit. d–f vor dem Entscheid über das Beitragsgesuch oder einer allfälligen vorzeitigen Freigabe durch die Stadt bereits in Auftrag gegeben werden; d. bei Geräten und Gebrauchsgegenständen gemäss Art. 7 Abs. 1 lit. b und c der Kauf länger als sechs Monate zurückliegt. <p>² Der Stadtrat kann in Abweichung von Abs. 1 lit. a beim Heizungsersatz zeitlich befristet eine Weiterführung der Förderung vorsehen.</p>
Subsidiaritätsprinzip	<p>Art. 17 ¹ Bei der Bemessung des Beitrags werden nationale, kantonale, kommunale und private Fördermittel angerechnet.</p> <p>² Der Stadtrat kann kommunale Fördermittel vom Subsidiaritätsprinzip ausnehmen, sofern eine zusätzliche Förderung zur Erreichung der klima- und energiepolitischen Ziele erforderlich ist.</p>
Zuständigkeit	<p>Art. 18 Die Zuständigkeit für die Bewilligung der Beiträge richtet sich nach den Befugnissen für die Bewilligung von gebundenen Ausgaben gemäss § 105 Gemeindegesetz (GG)⁵.</p>
Ökologischer Mehrwert a. Grundsatz	<p>Art. 19 Der aus der Förderung resultierende ökologische Mehrwert kann veräussert werden, sofern er für die klima- und energiepolitischen Ziele der Stadt anrechenbar bleibt.</p>
b. Veräusserung	<p>Art. 20 ¹ Die Betreiberschaft kann den ökologischen Mehrwert veräussern, wenn:</p> <ol style="list-style-type: none"> a. der aus geförderten Energieerzeugungsanlagen stammende Strom ins Verteilnetz eingespeist wird; b. er durch Reduktion von Treibhausgasen mittels Einsatz von geförderten Wärmepumpenanlagen erzielt wird; c. er durch die Reduktion von Treibhausgasen mittels geförderter leitungsgebundener Energieversorgung erzielt wird und die oder der Anschlussnehmende der Veräusserung zustimmt.

⁵ vom 20. April 2015, LS 131.1.

² Die Anschlussnehmenden können den ökologischen Mehrwert veräussern, der durch Reduktion von Treibhausgasen mittels geförderter leitungsgebundener Energieversorgung erzielt wird.

Pflichten	<p>Art. 21 ¹ Die Beitragssubjekte:</p> <ol style="list-style-type: none"> a. erstellen die geförderte Anlage gemäss Projektbeschreibung fachgerecht sowie betreiben und unterhalten diese während der vorgesehenen Nutzungsdauer; b. gewähren Mitarbeitenden oder Beauftragten der Stadt zu Prüfzwecken Zutritt zu den Anlagen und geben Auskunft über die Betriebsdaten; c. erhalten die geförderten Massnahmen für die vorgesehene Dauer aufrecht; d. melden wesentliche Änderungen an der geförderten Anlage oder Massnahme unverzüglich; e. melden den Empfang von anderen anrechenbaren Fördermitteln unverzüglich; f. halten Bedingungen und Auflagen ein. <p>² Übertragen Beitragssubjekte ihre Rechte an der Anlage, überbinden sie ihre Pflichten ihrer Rechtsnachfolgerin oder ihrem Rechtsnachfolger.</p>
Kürzung der Beiträge	<p>Art. 22 ¹ Beiträge werden gekürzt, wenn:</p> <ol style="list-style-type: none"> a. mit der Beitragsbewilligung verbundene Bedingungen und Auflagen nicht vollständig eingehalten werden; b. vertraglich vereinbarte Werte nicht erreicht werden; c. sie zusammen mit anrechenbaren Fördermitteln die maximale Beitragshöhe gemäss Art. 11 übersteigen; d. sie aufgrund ihrer Höhe einen massgeblichen Teil der zur Verfügung stehenden Fördermittel beanspruchen. <p>² Bei schwerwiegenden Verletzungen von Bedingungen und Auflagen kann die Beitragsbewilligung widerrufen werden.</p>
Rückerstattung	<p>Art. 23 Ein erhaltener Beitrag muss ganz oder teilweise zurückerstattet werden:</p> <ol style="list-style-type: none"> a. bei Verletzung der Pflichten gemäss Art. 21; b. bei Kürzung der Beiträge gemäss Art. 22.
Gültigkeit	<p>Art. 24 ¹ Die Bewilligung von Beiträgen gilt für zwei Jahre.</p> <p>² Die Bewilligung verfällt, wenn das Vorhaben nicht innert dieser Frist realisiert wird.</p> <p>³ Bei komplexen Vorhaben kann die Dauer der Bewilligung um höchstens drei Jahre verlängert werden.</p>
Berichte über geförderte Objekte	<p>Art. 25 Die Stadt kann Berichte über geförderte Beitragsobjekte unter Wahrung des Datenschutzes veröffentlichen.</p>
Höhe der Förderung	<p>E. Förderung von Solarstrom aus Anlagen der ewz-Solarstrombörse</p> <p>Art. 26 ¹ Die Differenz zwischen dem Abnahmepreis für die Herkunftsnachweise aus der ewz-Solarstrombörse und dem Referenzpreis von Herkunftsnachweisen für Solarstrom wird bis zum Ablauf der einzelnen Verträge ausgeglichen.</p> <p>² Der Stadtrat legt den massgebenden Referenzpreis basierend auf dem Marktpreis von Herkunftsnachweisen für Solarstrom fest und passt ihn bei Bedarf an.</p>
Aufhebung bisherigen Rechts	<p>F. Schlussbestimmungen</p> <p>Art. 27 Die Verordnung über gemeinwirtschaftliche Leistungen des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz) im Rahmen der 2000-Watt-Ziele (VGL ewz) vom 2. Dezember 2015⁶ wird aufgehoben.</p>
Inkrafttreten	<p>Art. 28 Der Stadtrat setzt diese Verordnung in Kraft.</p>

⁶ AS 732.360

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 12. Oktober 2022 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 12. Dezember 2022)

732. 2022/310

Weisung vom 06.07.2022:

**Amt für Städtebau, «Sonderbauvorschriften für das Gebiet Neu-Oerlikon»,
Teilrevision 2022**

Antrag des Stadtrats

1. Die Teilrevision der Sonderbauvorschriften für das Gebiet Neu-Oerlikon, bestehend aus den Vorschriften und dem Plan Mst. 1:2000 (beide datiert 15. Juni 2022), wird festgesetzt.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen an der Festsetzung in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sich diese als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.
3. Der Stadtrat setzt die Änderungen nach Genehmigung durch die zuständige Direktion in Kraft.

Unter Ausschluss des Referendums:

4. Vom Erläuterungsbericht nach Art. 47 RPV (Beilage, datiert 15. Juni 2022) wird Kenntnis genommen.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Flurin Capaul (FDP)

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

Damit ist beschlossen:

Der geänderte Art. 16 Abs. 6 der Sonderbauvorschriften für das Gebiet Neu-Oerlikon ist durch die RedK zu überprüfen (Art. 70 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 213 GeschO GR). Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.

AS 700.220

Sonderbauvorschriften für das Gebiet Neu-Oerlikon

Teilrevision 2022

vom [...]

Der Gemeinderat,

gestützt auf Art. 41 lit. k GO¹ und nach Einsichtnahme in die Weisung des Stadtrats vom 6. Juli 2022², beschliesst:

¹ AS 101.100

² STRB Nr. 622/2022 vom 6. Juli 2022

2. Bau- und Nutzungsvorschriften

Bereiche mit
beschränkter
Bebaubarkeit

Art. 16⁶ In den im Plan eingetragenen Bereichen G (Teilgebiet D) dürfen die Baubegrenzungslinien unterirdisch überstellt werden. Zur Ermöglichung von Baumpflanzungen müssen dabei mindestens folgende Flächenanteile der Bereiche G (Teilgebiet D) von Unterbauung freigehalten werden:

- a. Bereich G im Baufeld D8.2: 40 %;
- b. Bereich G im Baufeld D11–13: 30 % der dreieckförmigen Vorzone am Nordende der Therese-Giehse-Strasse;
- c. Bereich G in den Baufeldern D14 und D15: 20 % der Vorzone gegenüber dem Max-Frisch-Platz.

Mitteilung an den Stadtrat

733. 2022/174

Weisung vom 04.05.2022:

Sozialdepartement, Beiträge an sieben Trägerschaften für sieben Arbeitsintegrationsangebote für Jugendliche und junge Erwachsene 2023–2026 und zwei Trägerschaften für drei Arbeitsintegrationsangebote für Erwachsene 2023–2027

Antrag des Stadtrats

1. Dem Verein Glattwägs wird für die Jahre 2023–2026 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 380 200.– für «Arbeitsvermittlung, Beratung, KopfBall» bewilligt.
2. Dem Verein OJA Offene Jugendarbeit Zürich wird für die Jahre 2023–2026 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 394 400.– für «Arbeitsvermittlung, Beratung, Jugendinfo» bewilligt.
3. Der Stiftung bvz Berufslehr-Verbund Zürich wird für die Jahre 2023–2026 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 824 600.– für «Berufliche Grundbildung» bewilligt.
4. Dem Verein Lernwerk wird für die Jahre 2023–2026 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 657 000.– für «FitAttest – Berufsvorbereitungsjahr» und «FitAttest – Berufliche Grundbildung mit Support» bewilligt.
5. Der Swiss ProWork AG wird für die Jahre 2023–2026 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 304 100.– für «Jugend ohne Anschlusslösung JOAL – Berufsvorbereitung» bewilligt.
6. Dem Verein Impulsis wird für die Jahre 2023–2026 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 315 000.– für «BECO – Berufseinstiegscoaching» bewilligt.
7. Dem Verein Starke Eltern – Starke Jugend S.E.S.J. wird für die Jahre 2023–2026 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 150 000.– für «Eltern stärken – Jugend fördern» bewilligt.
8. Dem Verein Schweizerisches Arbeiterhilfswerk SAH Zürich wird für die Jahre 2023–2027 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 279 300.– für «Etcetera – Arbeitsvermittlung» bewilligt.
9. Dem Verein Job-Vermittlung Zürich wird für die Jahre 2023–2027 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 133 000.– für «Arbeitsvermittlung» bewilligt.

10. Dem Verein Schweizerisches Arbeiterhilfswerk SAH Zürich wird für die Jahre 2023–2027 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 322 000.– für «impuls» bewilligt.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Präsident Marcel Tobler (SP)

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Zustimmung: Präsident Marcel Tobler (SP), Referent; Vizepräsidentin Mélissa Dufournet (FDP), Walter Angst (AL), Patrik Brunner (FDP), Susanne Brunner (SVP), Fanny de Weck (SP), Yves Henz (Grüne), Nadia Huberson (SP), Hannah Locher (SP), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne), Ronny Siev (GLP), Dr. Josef Widler (Die Mitte)

Abwesend: Sebastian Zopfi (SVP)

Ausstand: Matthias Renggli (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SD mit 102 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Präsident Marcel Tobler (SP), Referent; Vizepräsidentin Mélissa Dufournet (FDP), Walter Angst (AL), Patrik Brunner (FDP), Susanne Brunner (SVP), Fanny de Weck (SP), Yves Henz (Grüne), Nadia Huberson (SP), Hannah Locher (SP), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne), Ronny Siev (GLP), Dr. Josef Widler (Die Mitte)

Abwesend: Sebastian Zopfi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SD mit 97 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3

Die SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 3.

Zustimmung: Präsident Marcel Tobler (SP), Referent; Vizepräsidentin Mélissa Dufournet (FDP), Walter Angst (AL), Patrik Brunner (FDP), Susanne Brunner (SVP), Fanny de Weck (SP), Yves Henz (Grüne), Nadia Huberson (SP), Hannah Locher (SP), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne), Ronny Siev (GLP), Dr. Josef Widler (Die Mitte)

Abwesend: Sebastian Zopfi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SD mit 107 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 4

Die SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 4.

Zustimmung: Präsident Marcel Tobler (SP), Referent; Vizepräsidentin Mélissa Dufournet (FDP), Walter Angst (AL), Patrik Brunner (FDP), Susanne Brunner (SVP), Fanny de Weck (SP), Yves Henz (Grüne), Nadia Huberson (SP), Hannah Locher (SP), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne), Ronny Siev (GLP), Dr. Josef Widler (Die Mitte)

Abwesend: Sebastian Zopfi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SD mit 104 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 5

Die SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 5.

Zustimmung: Präsident Marcel Tobler (SP), Referent; Vizepräsidentin Mélissa Dufournet (FDP), Walter Angst (AL), Patrik Brunner (FDP), Susanne Brunner (SVP), Fanny de Weck (SP), Yves Henz (Grüne), Nadia Huberson (SP), Hannah Locher (SP), Anna-Béatrice Schmalz (Grüne), Ronny Siev (GLP), Dr. Josef Widler (Die Mitte)

Abwesend: Sebastian Zopfi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SD mit 109 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 6

Die SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 6.

Zustimmung: Präsident Marcel Tobler (SP), Referent; Vizepräsidentin Mélissa Dufournet (FDP), Walter Angst (AL), Patrik Brunner (FDP), Susanne Brunner (SVP), Fanny de Weck (SP), Yves Henz (Grüne), Nadia Huberson (SP), Hannah Locher (SP), Anna-Béatrice Schmalz (Grüne), Ronny Siev (GLP), Dr. Josef Widler (Die Mitte)

Abwesend: Sebastian Zopfi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SD mit 107 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 7

Die SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 7.

Zustimmung: Präsident Marcel Tobler (SP), Referent; Vizepräsidentin Mélissa Dufournet (FDP), Walter Angst (AL), Patrik Brunner (FDP), Susanne Brunner (SVP), Fanny de Weck (SP), Yves Henz (Grüne), Nadia Huberson (SP), Hannah Locher (SP), Anna-Béatrice Schmalz (Grüne), Ronny Siev (GLP), Dr. Josef Widler (Die Mitte)

Abwesend: Sebastian Zopfi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SD mit 109 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 8

Die SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 8.

Zustimmung: Präsident Marcel Tobler (SP), Referent; Vizepräsidentin Mélissa Dufournet (FDP), Walter Angst (AL), Patrik Brunner (FDP), Susanne Brunner (SVP), Fanny de Weck (SP), Yves Henz (Grüne), Nadia Huberson (SP), Hannah Locher (SP), Anna-Béatrice Schmalz (Grüne), Ronny Siev (GLP), Dr. Josef Widler (Die Mitte)

Abwesend: Sebastian Zopfi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SD mit 111 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 9

Die SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 9.

Zustimmung: Präsident Marcel Tobler (SP), Referent; Vizepräsidentin Mélissa Dufournet (FDP), Walter Angst (AL), Patrik Brunner (FDP), Susanne Brunner (SVP), Fanny de Weck (SP), Yves Henz (Grüne), Nadia Huberson (SP), Hannah Locher (SP), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne), Ronny Siev (GLP), Dr. Josef Widler (Die Mitte)
 Abwesend: Sebastian Zopfi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SD mit 108 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 10

Die SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 10.

Zustimmung: Präsident Marcel Tobler (SP), Referent; Vizepräsidentin Mélissa Dufournet (FDP), Walter Angst (AL), Patrik Brunner (FDP), Susanne Brunner (SVP), Fanny de Weck (SP), Yves Henz (Grüne), Nadia Huberson (SP), Hannah Locher (SP), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne), Ronny Siev (GLP), Dr. Josef Widler (Die Mitte)
 Abwesend: Sebastian Zopfi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SD mit 104 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Dem Verein Glattwägs wird für die Jahre 2023–2026 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 380 200.– für «Arbeitsvermittlung, Beratung, KopfBall» bewilligt.
2. Dem Verein OJA Offene Jugendarbeit Zürich wird für die Jahre 2023–2026 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 394 400.– für «Arbeitsvermittlung, Beratung, Jugendinfo» bewilligt.
3. Der Stiftung bvz Berufslehr-Verbund Zürich wird für die Jahre 2023–2026 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 824 600.– für «Berufliche Grundbildung» bewilligt.
4. Dem Verein Lernwerk wird für die Jahre 2023–2026 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 657 000.– für «FitAttest – Berufsvorbereitungsjahr» und «FitAttest – Berufliche Grundbildung mit Support» bewilligt.
5. Der Swiss ProWork AG wird für die Jahre 2023–2026 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 304 100.– für «Jugend ohne Anschlusslösung JOAL – Berufsvorbereitung» bewilligt.
6. Dem Verein Impulsis wird für die Jahre 2023–2026 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 315 000.– für «BECO – Berufseinstiegscoaching» bewilligt.
7. Dem Verein Starke Eltern – Starke Jugend S.E.S.J. wird für die Jahre 2023–2026 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 150 000.– für «Eltern stärken – Jugend fördern» bewilligt.

8. Dem Verein Schweizerisches Arbeiterhilfswerk SAH Zürich wird für die Jahre 2023–2027 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 279 300.– für «Etcetera – Arbeitsvermittlung» bewilligt.
9. Dem Verein Job-Vermittlung Zürich wird für die Jahre 2023–2027 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 133 000.– für «Arbeitsvermittlung» bewilligt.
10. Dem Verein Schweizerisches Arbeiterhilfswerk SAH Zürich wird für die Jahre 2023–2027 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 322 000.– für «impuls» bewilligt.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 12. Oktober 2022 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 12. Dezember 2022)

734. 2022/426
Postulat von Patrik Brunner (FDP) und Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) vom 07.09.2022:
Finanzielle Unterstützung des «incluso-LERNstudio*»

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenezunehmen.

Patrik Brunner (FDP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 580/2022).

Susanne Brunner (SVP) begründet den namens der SVP-Fraktion am 21. September 2022 gestellten Textänderungsantrag:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, in welchem Umfang eine finanzielle Unterstützung des Caritas «incluso-LERNstudio*» möglich ist. Die benötigten finanziellen Mittel sollen in Rücksprache mit dem Partner erhoben werden und sollen den Gesamtbetrag der Weisung 2022/174 nicht erhöhen.

Patrik Brunner (FDP) ist mit der Textänderung nicht einverstanden.

Das Postulat wird mit 94 gegen 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

735. 2022/427
Postulat von Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) und Patrik Brunner (FDP) vom 07.09.2022:
Vertragspartnerinnen und Vertragspartner für die Arbeitsintegrationsangebote, Schutzkonzepte zur Verhinderung von sexueller und wirtschaftlicher Ausbeutung

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenezunehmen.

Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 581/2022).

Susanne Brunner (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 21. September 2022 gestellten Ablehnungsantrag.

Das Postulat wird mit 91 gegen 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

736. 2022/210

Weisung vom 25.05.2022:

Sozialdepartement, Verein Jugendwohnnetz Juwo, Sozialberatung, Beiträge 2023–2026

Antrag des Stadtrats

Dem Verein Jugendwohnnetz Juwo wird für die Jahre 2023–2026 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 216 000.– für die Sozialberatung bewilligt.

Referentin zur Vorstellung der Weisung: Vizepräsidentin Mélissa Dufournet (FDP)

Schlussabstimmung

Die SK SD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Vizepräsidentin Mélissa Dufournet (FDP), Referentin; Präsident Marcel Tobler (SP), Patrik Brunner (FDP), Susanne Brunner (SVP), Fanny de Weck (SP), Yves Henz (Grüne), Nadia Huberson (SP), Hannah Locher (SP), Anna-Béatrice Schmalz (Grüne), Ronny Siev (GLP), Dr. Josef Widler (Die Mitte)
Abwesend: Walter Angst (AL), Sebastian Zopfi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SD mit 112 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Dem Verein Jugendwohnnetz Juwo wird für die Jahre 2023–2026 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 216 000.– für die Sozialberatung bewilligt.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 12. Oktober 2022 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 12. Dezember 2022)

737. 2022/228

Weisung vom 08.06.2022:

Finanzdepartement, Kongresshaus-Stiftung Zürich, Kenntnisnahme Geschäftsbericht 2021 durch den Gemeinderat

Antrag des Stadtrats

Unter Ausschluss des Referendums:

Der Geschäftsbericht 2021 mit Jahresabschluss vom April 2022 (Beilage) der Kongresshaus-Stiftung Zürich wird zur Kenntnis genommen.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Reis Luzhnica (SP)

Schlussabstimmung

Die GPK beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Reis Luzhnica (SP), Referent; Präsidentin Martina Zürcher (FDP), Vizepräsidentin Maleica Landolt (GLP), Monika Bättschmann (Grüne), Angelica Eichenberger (SP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Simon Kälin-Werth (Grüne), Michael Schmid (FDP), Karin Weyermann (Die Mitte)
 Abwesend: Sanija Ameti (GLP), Rahel Habegger (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der GPK mit 101 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Unter Ausschluss des Referendums:

Der Geschäftsbericht 2021 mit Jahresabschluss vom April 2022 (Beilage) der Kongresshaus-Stiftung Zürich wird zur Kenntnis genommen.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 12. Oktober 2022 gemäss Art. 37 der Gemeindeordnung

738. 2022/247

Weisung vom 15.06.2022:

Finanzdepartement, Stiftung für bezahlbare und ökologische Wohnungen – Einfach Wohnen, Kenntnisnahme Geschäftsbericht 2021

Antrag des Stadtrats

Unter Ausschluss des Referendums:

Der Geschäftsbericht 2021 der Stiftung für bezahlbare und ökologische Wohnungen – Einfach Wohnen (Beilage) wird zur Kenntnis genommen.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Reis Luzhnica (SP)

Änderungsantrag

Die Mehrheit der GPK beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der GPK beantragt folgende Änderung zum Antrag des Stadtrats:

Der Geschäftsbericht 2021 der Stiftung für bezahlbare und ökologische Wohnungen – Einfach Wohnen (Beilage) wird ablehnend zur Kenntnis genommen.

Mehrheit: Reis Luzhnica (SP), Referent; Präsidentin Martina Zürcher (FDP), Vizepräsidentin Maleica Landolt (GLP), Sanija Ameti (GLP), Monika Bättschmann (Grüne), Angelica Eichenberger (SP), Simon Kälin-Werth (Grüne), Michael Schmid (FDP), Karin Weyermann (Die Mitte)
 Minderheit: Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Referent
 Abwesend: Rahel Habegger (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 68 gegen 13 Stimmen (bei 29 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der GPK beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der GPK beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit:	Reis Luzhnica (SP), Referent; Vizepräsidentin Maleica Landolt (GLP), Sanija Ameti (GLP), Monika Bättschmann (Grüne), Angelica Eichenberger (SP), Simon Kälin-Werth (Grüne)
Minderheit:	Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Referent
Enthaltung:	Präsidentin Martina Zürcher (FDP), Michael Schmid (FDP), Karin Weyermann (Die Mitte)
Abwesend:	Rahel Habegger (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 70 gegen 13 Stimmen (bei 29 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Unter Ausschluss des Referendums:

Der Geschäftsbericht 2021 der Stiftung für bezahlbare und ökologische Wohnungen – Einfach Wohnen (Beilage) wird zur Kenntnis genommen.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 12. Oktober 2022 gemäss Art. 37 der Gemeindeordnung

739. 2022/285

Weisung vom 29.06.2022:

Finanzdepartement, Reglemente der Stiftung PWG zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen der Stadt Zürich, Kenntnisnahme des Gemeinderats

Ausstand: Reto Brüesch (SVP)

Antrag des Stadtrats

Unter Ausschluss des Referendums:

Das Organisationsreglement, das Vermietungsreglement und das Personalreglement (alle vom 6. April 2022) werden zur Kenntnis genommen.

Referentin zur Vorstellung der Weisung: Anjushka Früh (SP)

Änderungsantrag

Die Mehrheit der SK FD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK FD beantragt folgende Änderung zum Antrag des Stadtrats:

Das Organisationsreglement, das Vermietungsreglement und das Personalreglement (alle vom 6. April 2022) werden ablehnend zur Kenntnis genommen.

Mehrheit: Simon Diggelmann (SP), Referent; Präsident Luca Maggi (Grüne), Vizepräsidentin Isabel Garcia (GLP), Ivo Bieri (SP), Judith Boppart (SP), Martin Busekros (Grüne), Hans Dellenbach (FDP), Anjushka Früh (SP), Anthony Goldstein (FDP), Serap Kahriman (GLP), Christian Traber (Die Mitte)
 Minderheit: Martin Götzl (SVP), Referent; Patrik Maillard (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 92 gegen 20 Stimmen (bei 1 Enthaltung) zu.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK FD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit: Simon Diggelmann (SP), Referent; Präsident Luca Maggi (Grüne), Vizepräsidentin Isabel Garcia (GLP), Ivo Bieri (SP), Judith Boppart (SP), Martin Busekros (Grüne), Hans Dellenbach (FDP), Anjushka Früh (SP), Anthony Goldstein (FDP), Serap Kahriman (GLP), Christian Traber (Die Mitte)
 Minderheit: Martin Götzl (SVP), Referent; Patrik Maillard (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 89 gegen 20 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Unter Ausschluss des Referendums:

Das Organisationsreglement, das Vermietungsreglement und das Personalreglement (alle vom 6. April 2022) werden zur Kenntnis genommen.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 12. Oktober 2022 gemäss Art. 37 der Gemeindeordnung

740. 2022/304

Weisung vom 06.07.2022:

Finanzdepartement, Jubiläumsdividende der Zürcher Kantonalbank, Projektwettbewerb und Partizipatives Budget, jährlicher Kurzbericht 2022

Antrag des Stadtrats

Vom Bericht «ZKB-Jubiläumsdividende, Jährlicher Kurzbericht 2022» vom Mai 2022 (Beilage) wird Kenntnis genommen.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Präsident Luca Maggi (Grüne)

Änderungsantrag

Die Mehrheit der SK FD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK FD beantragt folgende Änderung zum Antrag des Stadtrats:

Vom Bericht «ZKB-Jubiläumsdividende, Jährlicher Kurzbericht 2022» vom Mai 2022 (Beilage) wird ablehnend Kenntnis genommen.

Mehrheit: Präsident Luca Maggi (Grüne), Referent; Vizepräsidentin Isabel Garcia (GLP), Ivo Bieri (SP), Hans Dellenbach (FDP), Simon Diggelmann (SP), Anjushka Früh (SP), Anthony Goldstein (FDP), Maleica Landolt (GLP) i. V. von Serap Kahriman (GLP), Patrik Maillard (AL), Ursina Merkler (SP) i. V. von Judith Boppart (SP), Christian Traber (Die Mitte)
 Minderheit: Martin Götzl (SVP), Referent
 Abwesend: Martin Busekros (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 95 gegen 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK FD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit: Präsident Luca Maggi (Grüne), Referent; Vizepräsidentin Isabel Garcia (GLP), Ivo Bieri (SP), Hans Dellenbach (FDP), Simon Diggelmann (SP), Anjushka Früh (SP), Anthony Goldstein (FDP), Maleica Landolt (GLP) i. V. von Serap Kahriman (GLP), Patrik Maillard (AL), Ursina Merkler (SP) i. V. von Judith Boppart (SP), Christian Traber (Die Mitte)
 Minderheit: Martin Götzl (SVP), Referent
 Abwesend: Martin Busekros (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 98 gegen 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Vom Bericht «ZKB-Jubiläumsdividende, Jährlicher Kurzbericht 2022» vom Mai 2022 (Beilage) wird Kenntnis genommen.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 12. Oktober 2022 gemäss Art. 37 der Gemeindeordnung

741. 2022/212

Weisung vom 01.06.2022:

Kultur, Förderung Tanz und Theater, unkuratierter Raum, Beiträge 2023–2026

Antrag des Stadtrats

1. Für den Betrieb eines unkuratierten Raums wird der noch zu bestimmenden Trägerschaft für die Jahre 2023–2026 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 250 000.– bewilligt.

2. Der Betriebsbeitrag wird jährlich der Teuerung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (als Basis gilt der Wert von Dezember 2022). Eine negative Jahresteuern führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit Indexzunahmen verrechnet. Weist die letzte städtische Jahresrechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.
3. Die Auszahlung erfolgt unter dem Vorbehalt des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 1158/2019 (GR Nr. 2017/59).

Referentin zur Vorstellung der Weisung: Vizepräsidentin Maya Kägi Götz (SP)

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Streichung der Dispositivziffer 2 (Die Nummerierung der Dispositivziffern wird gemäss Ratsbeschluss angepasst).

Mehrheit:	Vizepräsidentin Maya Kägi Götz (SP), Referentin; Moritz Bögli (AL), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Roger Föhn (EVP), Christina Horisberger (SP), Liv Mahrer (SP), Urs Riklin (Grüne)
Minderheit:	Stefan Urech (SVP), Referent
Enthaltung:	Christine Huber (GLP), Dr. Christian Monn (GLP)
Abwesend:	Präsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Islam Alijaj (SP), Sabine Koch (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 99 gegen 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Streichung der Dispositivziffer 3.

Mehrheit:	Stefan Urech (SVP), Referent, Vizepräsidentin Maya Kägi Götz (SP), Roger Föhn (EVP), Christina Horisberger (SP), Liv Mahrer (SP)
Minderheit:	Urs Riklin (Grüne), Referent; Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Moritz Bögli (AL)
Enthaltung:	Christine Huber (GLP), Dr. Christian Monn (GLP)
Abwesend:	Präsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Islam Alijaj (SP), Sabine Koch (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 89 gegen 22 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–3

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–3.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–3.

Mehrheit: Vizepräsidentin Maya Kägi Götz (SP), Referentin; Moritz Bögli (AL), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Roger Föhn (EVP), Christina Horisberger (SP), Liv Mahrer (SP), Urs Riklin (Grüne)
 Minderheit: Stefan Urech (SVP), Referent
 Enthaltung: Christine Huber (GLP), Dr. Christian Monn (GLP)
 Abwesend: Präsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Islam Alijaj (SP), Sabine Koch (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 98 gegen 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Für den Betrieb eines unkuratierten Raums wird der noch zu bestimmenden Trägerschaft für die Jahre 2023–2026 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 250 000.– bewilligt.
2. Der Betriebsbeitrag wird jährlich der Teuerung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (als Basis gilt der Wert von Dezember 2022). Eine negative Jahresteuern führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit Indexzunahmen verrechnet. Weist die letzte städtische Jahresrechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.
3. Die Auszahlung erfolgt unter dem Vorbehalt des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 1158/2019 (GR Nr. 2017/59).

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 12. Oktober 2022 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 12. Dezember 2022)

742. 2022/343

Dringliches Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) vom 13.07.2022:

Kauf von gebrauchten Krankenwagen und Lieferung in die Ukraine über Entwicklungsorganisationen

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats die Entgegennahme des Dringlichen Postulats zur Prüfung ab.

Samuel Balsiger (SVP) begründet das Dringliche Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 412/2022).

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

Hannah Locher (SP) stellt folgenden Textänderungsantrag:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er ~~möglichst viele gebrauchte Krankenwagen kaufen und über Entwicklungsorganisationen an die ukrainische Grenze liefern lassendie~~ Notfallversorgung und die medizinische Grundversorgung für die Menschen in der Ukraine unterstützen kann (beispielsweise für den Kauf von funktionstüchtigen Krankenwagen).

~~Dafür soll er das Budget ausschöpfen, welches durch den angenommenen Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Ein Prozent gegen die globale Armut (1% Initiative)» im laufenden Budgetjahr aktuell noch vorhanden ist.~~ Die Neutralität der Schweiz ist dabei gewährleistet.

Samuel Balsiger (SVP) ist mit der Textänderung einverstanden.

Das geänderte Dringliche Postulat wird mit 108 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

743. 2022/37
Motion von Natascha Wey (SP) und Marion Schmid (SP) vom 02.02.2022:
Einführung eines vorgeburtlichen Mutterschaftsurlaubs von drei Wochen

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Marion Schmid (SP) begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 4946/2022).

Martin Götzl (SVP) begründet den von Stephan Iten (SVP) namens der SVP-Fraktion am 2. März 2022 gestellten Ablehnungsantrag.

Tanja Maag Sturzenegger (AL) stellt folgenden Textänderungsantrag:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung vorzulegen, mit welcher eine Regelung im Personalrecht eingeführt wird, die zusätzlich zum bestehenden Mutterschaftsurlaub von 16 Wochen einen bezahlten, vorgeburtlichen Urlaub von drei Wochen vorsieht. Die Vertretung der Person im Mutterschaftsurlaub wird verbindlich gesichert.

Marion Schmid (SP) ist mit der Textänderung einverstanden.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

Die geänderte Motion wird mit 57 gegen 51 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

744. 2022/50
Postulat von Përparim Avdili (FDP), Hans Dellenbach (FDP) und 1 Mitunterzeichnenden vom 09.02.2022:
Einsparung der entstehenden Mehrkosten als Folge der zweiten Etappe der Sparbeitragserhöhung an die Pensionskasse

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Hans Dellenbach (FDP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 4980/2022).

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 42 gegen 68 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

745. 2022/120**Postulat von Martin Götzl (SVP) und Margrit Zopfi (SVP) vom 30.03.2022:
Verkauf der Grundstücke in Niederhasli**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Martin Götzl (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 5177/2022).

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 41 gegen 71 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

746. 2022/187**Postulat von Reto Brüesch (SVP) und Samuel Balsiger (SVP) vom 11.05.2022:
Ganzheitliche Immobilienstrategie hinsichtlich der Kernaufgaben der öffentlichen
Hand und Zusammenlegung der verschiedenen Immobilienbereiche der Stadt**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Reto Brüesch (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 65/2022).

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

Hans Dellenbach (FDP) stellt folgenden Textänderungsantrag:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er eine ganzheitliche Immobilienstrategie vorlegen und die verschiedenen Immobilienbereiche der Stadt Zürich und ihre Institute (Stiftungen und Werke) zusammenlegen kann.

~~Bis eine ganzheitliche Immobilienstrategie und Bündelung der Aktivitäten vorliegt, verzichtet der Stadtrat auf den Kauf von jeglichen weiteren Immobilien, die nicht der sofortigen Wohnnutzung dienen sowie einen Kaufpreis von 20 Millionen Franken übersteigen. Dies betrifft auch den Uetlihof. Die Strategie soll nur Kernaufgaben der öffentlichen Hand abdecken.~~

Reto Brüesch (SVP) ist mit der Textänderung einverstanden.

Das geänderte Postulat wird mit 43 gegen 64 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

747. 2022/488
Motion der GLP-Fraktion vom 05.10.2022:
Verordnung für die Vergabe und Vermietung von städtischen Restaurations-
betrieben und Restaurationsflächen

Von der GLP-Fraktion ist am 5. Oktober 2022 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Verordnung betreffend die Vergabe und Vermietung von städtischen Restaurationsbetrieben und Restaurationsflächen gültig für sämtliche Dienstabteilungen vorzulegen.

Begründung:

Die Vergabe und Vermietung von städtischen Restaurationsbetrieben und Restaurationsflächen sorgt immer wieder für Diskussionen. Als Beispiele aus jüngster Zeit seien das Frisk Fisk, das Bauschänzli, das Primitivo und das Badi Utoquai mit Freie Sicht aufs Mittelmeer genannt.

Interessentinnen und Interessenten sowie Mieterinnen und Mieter von städtischen Restaurationsbetrieben und Restaurationsflächen müssen alle gleich behandelt werden. Es muss deshalb eine Verordnung erlassen werden, welche den Bewerbungsprozess, die Kriterien der Vergabe, die Vergabe selbst sowie die Dauer und Verlängerung der Mietverträge transparent regelt.

Ferner muss diese Verordnung im Interesse der Gleichbehandlung für sämtliche Dienstabteilungen gelten, die Restaurationsbetrieben und Restaurationsflächen ausschreiben und vermieten. So wird auch erreicht, dass die Stadt als eine Stadt wahrgenommen wird und es nicht davon abhängig ist, welcher Dienstabteilung eine Fläche zugeordnet ist.

Mitteilung an den Stadtrat

748. 2022/489
Motion von Moritz Bögli (AL) und Luca Maggi (Grüne) vom 05.10.2022:
Verzicht auf Bussen bei Verstössen gegen die Allgemeine Polizeiverordnung
(APV) und die Verordnung über die Benutzung des öffentlichen Grundes
(Benutzungsordnung) im Zusammenhang mit politischen Sonderzwecken

Von Moritz Bögli (AL) und Luca Maggi (Grüne) ist am 5. Oktober 2022 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung vorzulegen, welche sowohl die Allgemeine Polizeiverordnung (APV) sowie damit verbunden die Verordnung über die Benutzung des öffentlichen Grundes (Benutzungsordnung) dahingehend ändert, dass bei Verstössen gegen die Bestimmungen dieser Verordnungen, welche im Zusammenhang mit politischen Sonderzwecken stattgefunden haben, keine Bussen mehr ausgesprochen werden.

Begründung:

Die öffentliche Meinungsäusserungs- und Versammlungsfreiheit ist ein hohes Rechtsgut, welches von der Stadtbevölkerung regelmässig wahrgenommen wird. In Antworten auf mehrere schriftliche Anfragen hat der Stadtrat dargelegt, wie oft Stadtzürcher*innen diese Grundrechte wahrnehmen (z.B. 2022/224, 2020/316, 2019/50). Nur ein Teil dieser sind effektiv und im ordentlichen Verfahren bewilligt. Der Gemeinderat hat den Stadtrat mit der Motion 2020/243 am 15. September 2021 zudem beauftragt, die Bewilligungspflicht durch ein Meldeverfahren zu ersetzen.

Heute ist die Benutzung des öffentlichen Grundes in der Stadt Zürich in der Allgemeinen Polizeiverordnung (APV) und in der Verordnung über die Benutzung des öffentlichen Grundes geregelt. Art. 13 Abs. 2 APV sieht für die vorübergehende Benutzung des öffentlichen Grundes zu gemeinnützigen und politischen Sonderzwecken eine Bewilligungspflicht vor. Art. 1 der Verordnung über die Benutzung des öffentlichen

Grundes (Benutzungsordnung) regelt die vorübergehende Benutzung des öffentlichen Grundes zu Sonderzwecken. Dazu gehören gemäss Art. 2 auch Zwecke politischer Art. Wer gegen Bestimmungen der APV sowie städtischer Erlasse, welche sich auf diese Verordnung stützten, verstösst, wird gemäss Art. 26 APV mit einer Busse bestraft. Aufgrund dieser Bestimmung werden Teilnehmende von sogenannten «unbewilligten» Demonstrationen, Kundgebungen oder politischen Standaktionen bei einer Verzeigung regelmässig gebüsst.

In der Schweiz wird die Meinungsäusserungsfreiheit durch Art. 16 Bundesverfassung (BV) und die Versammlungsfreiheit durch Art. 22 BV Versammlungsfreiheit garantiert. Hinzu kommen auf internationaler Ebene Art. 11 der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) und Art. 21 UNO-Pakt II. Auch diese garantieren eine freie öffentliche Versammlungs- und Meinungsäusserung. Menschen sollten sich deshalb in der Stadt Zürich politisch äussern und versammeln dürfen, ohne dass sie in Gefahr laufen, dafür gebüsst zu werden.

Durch die aktuellen Bestimmungen in der APV können Menschen durch die Androhung einer Busse davon abgeschreckt werden, ihre Grundrechte bezüglich Meinungs- und Versammlungsfreiheit auszuüben. Eine Bestrafung aufgrund der Teilnahme an einer politischen Kundgebung oder Demonstration, unabhängig von deren Verlauf, ist deshalb ein nicht gerechtfertigter Eingriff in die Grundrechte. Die Stadt soll deshalb zur Wahrung der Grundrechte entsprechend der BV, EMRK und UNO-Pakt II auf solche Bestrafungen verzichten.

Mitteilung an den Stadtrat

749. 2022/490

Postulat der AL-Fraktion vom 05.10.2022:

Ausschreibung von Gastronomiebetrieben, Einführung zusätzlicher Bewertungskriterien hinsichtlich einer grossen Vielfalt von unabhängigen Anbietern

Von der AL-Fraktion ist am 5. Oktober 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie bei der Ausschreibung von Vermietungen von Gastronomiebetrieben zusätzliche Bewertungskriterien eingeführt werden, die geeignet sind, einer grossen Vielfalt von unabhängigen Anbietern den Zuschlag zu geben.

Begründung:

Bei der Vermietung von Gastronomielokalen, welche im Eigentum der Stadt Zürich sind, ist die Tendenz festzustellen, dass vor allem grosse Unternehmen, welche bereits eine Vielzahl von Restaurants und Cafés betreiben, den Zuschlag erhalten und kleinere Unternehmen das Nachsehen haben. Selbst wenn sie in einem Lokal bereits erfolgreich wirt und sehr beliebt sind, müssen etablierte, unabhängige Betreiber grösseren Restaurantketten Platz machen. Die Stadtverwaltung begründet die Entscheide mit wenig objektiven und schwierig nachvollziehbaren Argumenten wie angeblich tieferer «Effizienz» oder «Innovation» der kleineren Unabhängigen.

Die Stadt Zürich ist mit gegen 80 Lokalen ein bedeutender Akteur bei der Vermietung von Gastronomielokalen. Diese durch die Stadtverwaltung forcierte Konsolidierung der Branche schwächt die Vielfalt und die Konkurrenz. Neben den bisherigen Vergabekriterien soll deshalb zusätzlich auch die Anbietervielfalt berücksichtigt werden.

Mitteilung an den Stadtrat

750. 2022/491

Postulat von Dafi Muharemi (SP), Dr. Christian Monn (GLP) und 7 Mitunterzeichnenden vom 05.10.2022:

Verbleib des Schulpsychologischen Dienstes Schwamendingen an möglichst zentraler Lage im Quartier

Von Dafi Muharemi (SP), Dr. Christian Monn (GLP) und 7 Mitunterzeichnenden ist am 5. Oktober 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie der Schulpsychologische Dienst Schwamendingen im Quartier Schwamendingen an möglichst zentraler Lage verbleiben kann, um alle Schulhäuser im Schulkreis zu erreichen und um für möglichst viele Familien wie auch das Schulpersonal zu Fuss erreichbar zu sein.

Begründung:

Es bestand eine städtische Strategie, die Standorte der Gesundheitsdienste auf vier Standorte zu konzentrieren. Per Stadtratsbeschluss 229/2022 vom 16. März 2022 sistierte man jedoch diese Strategie der Standortkonzentration und erklärte, dass nun für den Schulpsychologischen Dienst der Stadt Zürich (SPD) die Strategie verfolgt wird pro Schulkreis weiterhin je ein Standort zu betreiben, der niederschwellig verfügbar und für Kinder und Eltern möglichst gut erreichbar ist.

Nun ist es so, dass einzig der Standort Schwamendingen aus dem Quartier wegziehen soll, da gemäss IMMO kein Ersatzstandort in einem Gebäude der Liegenschaften Stadt Zürich gefunden werden konnte. Der SPD für Schwamendingen befindet sich zusammen mit dem Schulärztlichen Dienst (SAD) aktuell an zentraler Lage in Schwamendingen im gleichen Gebäude wie der Polizeiposten. Dieses Gebäude muss einer Neuüberbauung weichen. Geplant ist, dass der SPD per 2024 aus dem Gebäude weggeht und ins neue Verwaltungsgebäude Eggbühl in Oerlikon umzieht. Eine Verlängerung bis zum Abriss im 2027 ist gemäss IMMO nicht möglich, da die Räume im Eggbühl bereits für die Gesundheitsdienste reserviert sind.

Für die Schulmitarbeitenden (Lehr- und Betreuungspersonal und Schulleitende) aber auch für die Eltern und Kinder bedeutet dies, dass sie für Beratungen jeweils mit dem ÖV ins Eggbühl fahren müssen. Auch für die Schulpsychologinnen wird die Arbeit durch die Reiserei vom Eggbühl in die Schulen erschwert. Diese Zeit, die für die Wege aufgewendet werden müsste, würden die Schulmitarbeitenden lieber für ihre Arbeit mit den Kindern einsetzen. Weder Kinder noch deren Eltern gehen wirklich gerne zum SPD und die Akzeptanz von Schulpsychologie bei Familien mit geringem Bildungshintergrund ist bereits jetzt nicht gross. Falls der gut erreichbare Standort aus dem Quartier nach Oerlikon verlagert wird und nur noch per ÖV erreichbar ist, könnte dies dazu führen, dass weniger Familien das wichtige Angebot des SPD in Anspruch nehmen.

Dem ist entgegenzuwirken, indem insbesondere der SPD für Schwamendingen bis zum Abriss des Gebäudes im 2027 am aktuellen Standort verbleiben kann und ab dem Abriss ein ebenso zentraler Ersatzstandort im Quartier zur Verfügung steht. Auch eine Einmietung soll falls nötig in Betracht gezogen.

Mitteilung an den Stadtrat

751. 2022/492

Postulat von Flurin Capaul (FDP) und Martin Bürki (FDP) vom 05.10.2022: Lärmschutzkontrollen bei Betrieben, Ausrückung der zuständigen Organe nur bei einer Meldung aus der Bevölkerung

Von Flurin Capaul (FDP) und Martin Bürki (FDP) ist am 5. Oktober 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie sichergestellt werden kann, dass die für Lärmschutz zuständigen Organe, nur bei vorliegender Meldung aus der Bevölkerung ausrücken um Betriebe zu prüfen. Besuche ohne vorliegende Meldung sind zu unterlassen.

Begründung:

Solange sich niemand gestört fühlt, gibt es keinen Grund seitens der Stadt aktiv zu werden. In der juristischen Praxis ist dies als Opportunitätsprinzip im Strafrecht genauso verankert.

Verschiedene Gastrobetriebe in der Stadt Zürich werden von der «Lärmpolizei» teilweise besucht ohne, dass eine Meldung aus der Bevölkerung vorliegt. So wurde beispielsweise ein Betrieb am See gebeten die Fenster zu schliessen, tagsüber, während der Streetparade, weil die Musik aus dem Innenraum störend sein könnte.

Eine Stadt darf auch etwas lauter sein um so mehr, wenn sich niemand davon gestört fühlt. Es braucht hier kein proaktives Handeln der Behörden.

Mitteilung an den Stadtrat

752. 2022/493
Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Monika Bättschmann (Grüne) vom 05.10.2022:
Umwelt- und klimafreundliche Durchführung des Zurich Film Festival (ZFF)

Von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Monika Bättschmann (Grüne) ist am 5. Oktober 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie das Zurich Film Festival umwelt- und klimafreundlich durchgeführt werden kann.

Begründung:

Das Zurich Film Festival (ZFF) hat sich zu einer kulturellen Grossveranstaltung entwickelt: In diesem Jahr nahmen ca. 140'000 Besucherinnen und Besucher teil, 146 Filme wurden gezeigt, 800 Filmschaffenden und Official Guests sowie 500 akkreditierte Journalisten waren dabei.

Die Stadt Zürich hat sich Umwelt- und Klimaziele gesetzt: Bis 2040 sollen die direkten Treibhausgasemissionen auf Netto-Null reduziert werden und die indirekten um 30% gegenüber dem Stand von 1990 – mit entsprechendem Absenkpfad in den kommenden Jahren. Auch das ZFF soll zum Erreichen dieser Klimaziele einen Beitrag leisten. Wie die Besuchenden, die Filmschaffenden und die Journalist*innen nach Zürich zum Sechseläutenplatz reisen und was sie hier konsumieren beeinflusst die Klimabilanz der Stadt Zürich.

Dieser Tatsache ist sich das ZFF bewusst. Allerdings hat die Umwelt- und Klimaproblematik beim ZFF geringe Priorität. Auf der Website des ZFF ist zu dieser Thematik gar nichts zu finden und auf dem Blatt «Facts & Figures Zurich Film Festival 2022», das den Politiker*innen an der Veranstaltung vom 2. Oktober 2022 abgegeben wurde, steht das Kapitel Nachhaltigkeit an letzter Stelle. Dort werden als Massnahmen zur Verringerung des ökologischen Fussabdrucks aufgeführt: «Kompensation der Flüge, Messung des ökologischen Fussabdrucks, elektrische Fahrzeugflotte, mehr Anreisen mit dem Zug von europäischen Gästen, ausschliesslich Mehrweggeschirr an sämtlichen Events». Diese Massnahmen bleiben sehr vage: Offenbar liegt noch keine Analyse der CO2-Emissionen des ZFF vor, Filmschaffende werden nach wie vor aus europäischen Städten eingeflogen und die Filmschaffenden müssen sich in Luxuslimousinen zum Sechseläutenplatz fahren lassen. Damit setzen - auch wenn Elektro-Limousinen eingesetzt werden - die Schauspieler*innen und Regisseur*innen ungewollt ein Zeichen pro MIV, was der Gemeindeordnung der Stadt Zürich widerspricht. Zudem wurde der Punkt mit dem Mehrweggeschirr am ZFF nicht eingehalten: An der Veranstaltung vom 2. Oktober wurde die Verpflegung teilweise in Mehrweg- und teilweise in Einweggeschirr serviert.

Mitteilung an den Stadtrat

753. 2022/494
Postulat von Walter Anken (SVP) und Samuel Balsiger (SVP) vom 05.10.2022:
Ausrüstung aller Frontpolizisten der Stadtpolizei mit Tasern

Von Walter Anken (SVP) und Samuel Balsiger (SVP) ist am 5. Oktober 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er alle Stadtzürcher Frontpolizisten und nicht nur die Mitglieder der Interventionseinheit mit Tasern ausrüsten und im Umgang damit gründlich schulen lassen kann.

Begründung:

Die SVP forderte mit dem Postulat 2016/157 bereits im Jahr 2016, dass der Stadtrat alle Frontpolizisten mit Tasern ausrüstet. Die Forderung fand damals im Gemeinderat leider keine Mehrheit.

Unterdessen hat sich diese Ausrüstung bei der Kantonspolizei durchgesetzt. Die NZZ berichtet am 30. Mai 2022: «Die Kantonspolizisten setzten auf Taser statt auf Schusswaffen.»

Auch der im Mai 2022 abgetretene Stadtzürcher Polizeikommandant Daniel Blumer sagt:

«Ich bin der Meinung, dass mehr Polizisten Taser tragen sollten, nicht nur Mitglieder der Interventionseinheit. Damit liessen sich Schutzwaffeneinsätze vermeiden. Taser-Einsätze sind im Gegensatz zu Schusswaffeneinsätzen nicht tödlich. Mir ist aber klar, dass der politische Widerstand dagegen gross ist» (NZZ, 24.05.2022).

Die SVP fordert von den anderen Parteien: Stellt den Schutz von Menschenleben und nicht die eigene Ideologie in den Mittelpunkt und stimmt der Ausrüstung der Frontpolizisten mit Tasern zu.

Mitteilung an den Stadtrat

754. 2022/495

Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Walter Anken (SVP) vom 05.10.2022: Münsterhof, Begrünung im Einklang mit den Interessen des lokalen Gewerbes und der Grundeigentümer

Von Samuel Balsiger (SVP) und Walter Anken (SVP) ist am 5. Oktober 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie der Münsterhof mit mobilen Bäumen, Stauden oder Sträuchern im Einklang mit den Interessen des lokalen Gewerbes und den Grundeigentümern begrünt werden kann.

Begründung:

Der Stadtrat schreibt am 28. September 2022:

«Am Münsterhof befinden sich kommunale sowie überkommunale denkmalpflegerische und archäologische Schutzobjekte. Das Amt für Raumentwicklung des Kantons, das für den Vollzug dieser Sachgebiete zuständig ist, anerkannte zwar die Verbesserung des Mikroklimas in Innenstädten als wichtiges öffentliches Interesse. Allerdings gewichtete es vorliegend die Interessen der Denkmalpflege und Archäologie höher und forderte eine Optimierung des Projekts.

Die Stadt hatte bereits bei der Ausarbeitung und nach einer Veranstaltung mit den Anwohnenden Varianten überprüft. Die vorliegende stellte sich als einzig mögliche dar, um die Rettungsachse zu gewährleisten, keine Werkleitung zu tangieren und um im Sommer eine schattenspendende Wirkung zu entfalten. Da diese Variante nicht umgesetzt werden kann, wird nun auf Baumpflanzungen verzichtet.»

Wichtig bei anderen Begrünungsformen ist, dass der Stadtrat die Interessen des lokalen Gewerbes und der Grundeigentümer vollumfänglich berücksichtigt.

Mitteilung an den Stadtrat

755. 2022/496

Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Roger Bartholdi (SVP) vom 05.10.2022: Pflanzung von 50 zusätzlichen Edel-Kastanienbäumen auf öffentlichem Grund bis Ende 2024

Von Samuel Balsiger (SVP) und Roger Bartholdi (SVP) ist am 5. Oktober 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie bis Ende 2024 auf öffentlichem Grund 50 zusätzliche Kastanienbäume (Edelkastanien) gepflanzt werden können.

Begründung:

Auf der Internetseite stadtzuerchermaroni.ch steht: «Stadt bäume haben verschiedene für die Lebensqualität in der Stadt wichtige Funktionen: Sie sorgen für ein kühles Klima im Sommer, speichern Kohlenstoff, dienen als Lebensraum oder für die Ästhetik des Stadtbildes. Eine bisher eher wenig beachtete Funktion von Stadtbäumen ist die Produktion von lokalen Lebensmitteln, insbesondere Obst.

Die Nutzung der Stadtfläche zur Nahrungsmittelproduktion ist hingegen nichts Neues und hat in den letzten Jahren grossen Aufschwung erhalten. Die Nachfrage der Stadtbevölkerung nach regional und nachhaltig produzierten Nahrungsmitteln ist gross.» Deshalb hat die SVP auch die Forderung eingereicht, dass in städtischen Verpflegungsbetrieben nur noch regionale Lebensmittel, die in der Schweiz produziert wurden, angeboten werden (GR NR. 2022/346).

Mitteilung an den Stadtrat

756. 2022/497

Postulat von Dr. David Garcia Nuñez (AL), Andreas Kirstein (AL) und 2 Mitunterzeichnenden vom 05.10.2022:

Fachplanung Hitzeminderung, passende Begrünung in den Zwischenräumen bei geeigneten Kopfsteinpflasterbelägen

Von Dr. David Garcia Nuñez (AL), Andreas Kirstein (AL) und 2 Mitunterzeichnenden ist am 5. Oktober 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, dass im Rahmen der Fachplanung Hitzeminderung dafür gesorgt wird, dass zukünftig bei geeigneten Kopfsteinpflasterbelägen eine passende Begrünung in den Zwischenräumen eingesetzt wird.

Begründung:

Die weltweite klimatische Erwärmung führt dazu, dass in den nächsten Jahren die Anzahl Hitzetagen und Tropennächte in der Stadt Zürich massiv ansteigen werden. Hierbei spielen sog. „Wärmeinseln“ eine zentrale und problematische Rolle. In diesen städtischen Regionen kommt es tagsüber zu einer übermässigen Erhitzung, welche sich in den nächtlichen Stunden trotz Abkühlung nicht abbauen kann.

Wärmeinseln sind sehr häufig durch dunkle Materialien, welche wie im Fall von Kopfsteinpflastersteine die Sonneneinstrahlung ausserordentlich gut absorbieren und speichern können. Hinzu kommt, dass in der Stadt Zürich der Zwischenraum zwischen den einzelnen Steinen mit Beton versiegelt wird, was zur zusätzlichen Erhitzung führt und die Speicherung von Wasser verunmöglicht.

Wie wichtig diese Zwischenräume zeigen allerdings erste Untersuchungen aus der Universität in Santiago de Compostela. Mittels thermischen Kameramessungen haben die hiesigen Forscher:innen festgestellt, dass der Temperaturunterschied zwischen den versiegelten Kopfsteinstrassenabschnitten (55°C) und denjenigen, in denen Pflanzen zwischen den Steinen wachsen (30°C), mehr als 25 Grad beträgt. Die Untersuchungen gehen davon aus, dass dieser kühlende Effekt auch für Menschen wahrnehmen sein dürfte, womit diese Pflanzen eine günstige und einfach einsetzbare Hitzeminderungsmassnahme darstellen dürfte. Bei den betroffenen Pflanzenarten (wie z. B. Sagina Procumbens, Plantago Coronopus, Poa Infirma oder Oxalis corniculata), welche die Pflastersteinezwischenräume besetzen, handelt es sich um äusserst widerstandsfähige „Unkräuter“, die in der Regel von den Strassenreinigungsdiensten weggerissen werden.

Die Stadt Zürich verfügt über eine beträchtliche Strassenfläche (Altstadt, ehemalige Dorfkerne, Umgebung von historischen Gebäuden), die mit Kopfsteinen versetzt ist. Mit der vorgeschlagenen Massnahme liesse sich dementsprechend die urbane Grünfläche schnell um ein vielfaches Vergrössern, was die Lebensqualität und die Gesundheit der Bevölkerung verbessern wird.

Mitteilung an den Stadtrat

757. 2022/498

Interpellation der GLP-Fraktion vom 05.10.2022:

Städtische Elektromobilitätsstrategie, Beschlüsse zur Strategie, involvierte Departemente, Einbezug des Gemeinderats und Entwicklung der Ladeinfrastruktur sowie Einschätzung zur Elektrifizierung des motorisierten Verkehrs bis 2040

Von der GLP-Fraktion ist am 5. Oktober 2022 folgende Interpellation eingereicht worden:

In Zusammenhang mit der städtischen Elektromobilitätsstrategie kommuniziert die Stadt Zürich unklar. Seit Monaten werden, z.B. in Kommissionsanfragen, unterschiedliche Aussagen bezüglich Deadlines oder dem aktuellen Vorgehen gemacht. Der Boom von Elektrovelos und/oder E-Autos ist jedoch ungebrochen. Mittels diverser Vorstösse wurde die Verwaltung zum Handeln aufgefordert (z.B.: Postulat, GR Nr. 2016/140, Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2020/591, Postulat GR Nr. 2022/266). Es macht den Anschein, dass die Stadt Zürich die Elektrifizierung der Mobilität versäumt resp. die Mobilitätsstrategie hinauszögert.

Hinsichtlich unserer Netto-Null Klimaziele (2035, resp. 2040) gehört die Elektrifizierung des in den kommenden Jahren noch vorhandenen motorisierten Verkehrs zu einer sehr wichtigen Komponente. Deshalb gilt es mittel- und langfristig die Elektromobilität konsequent zu fördern und zu stärken.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wo steht die Elektromobilitätsstrategie? Gibt es dazu bereits Stadtratsbeschlüsse? Wenn ja, welche?
2. Welche Departemente, resp. Dienstabteilungen, befassen sich aktuell mit der Elektromobilitätsstrategie?
3. Wird dem Gemeinderat eine Weisung zum Thema vorgelegt? Wenn ja, wann?
4. Ist der Stadtrat der Meinung, dass es eine städtische Aufgabe ist, eine Ladeinfrastruktur auf öffentlichem Grund zur Verfügung zu stellen, um die Elektrifizierung des motorisierten Verkehrs konsequent voranzutreiben? Wenn ja, per wann? Wenn nein, warum nicht?
5. Wird in der Elektromobilitätsstrategie auch die Frage vertieft, inwiefern Batterien von Elektrofahrzeugen für die Energiespeicherung und den Ausgleich des Stromnetzes genutzt werden können, um die allgemeine Stabilität der Stromversorgung zu verbessern oder sogar während einem begrenzten Zeitraum das Risiko einer Stromlücke zu begrenzen?
6. Ist der Stadtrat der Meinung, dass die Elektrifizierung des motorisierten Verkehrs bis 2040 realisierbar ist? Wenn nein, was sind die Gründe?

Mitteilung an den Stadtrat

Die zwei Motionen, die acht Postulate und die Interpellation werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

758. 2022/499

Schriftliche Anfrage von Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) und Anna Graff (SP) vom 05.10.2022:

Umgang der Polizei mit Gewaltbetroffenen, Ausbildungsmassnahmen in einzelnen Themenbereichen, Thematisierung von Diskriminierung und daraus entstehende Vulnerabilitäten, Supervisionen zum Themenfeld Gewalt sowie Anpassung der Polizeiausbildung zur Umsetzung der Istanbul-Konvention

Von Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) und Anna Graff (SP) ist am 5. Oktober 2022 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Polizei hat in ihrer täglichen Arbeit mit Gewaltbetroffenen mit unterschiedlichen Bedürfnissen und Gewalterfahrungen Kontakt. Für Gewaltbetroffene ist es elementar, dass sie adäquat, einführend und professionell begleitet werden. Dafür braucht es spezifisches Fachwissen, Spezialisierungen und eine auf die verschiedenen Gewaltformen ausgerichtete Ausbildung der Polizei. Auch die Istanbul-Konvention fordert in Artikel 15 Aus- und Weiterbildung zu Gewalt an Frauen und häuslicher Gewalt für Angehörige der Berufsgruppen, die mit Opfern oder Tatpersonen zu tun haben.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Mit wie vielen Stunden werden folgende Themen aktuell in der Ausbildung der Stadtpolizei behandelt? Was wird konkret in den einzelnen Themenbereichen gelehrt? Was wird zum Umgang mit den Gewaltbetroffenen jeweils gelehrt?
 - a. Häusliche Gewalt
 - b. Gewalt mit Kindern und Jugendlichen als Betroffene
 - c. Sexualisierte Gewalt
 - d. Geschlechtsbezogene Gewalt
 - e. Rassistische/xenophobe Gewalt
 - f. Homo-/transfeindliche Gewalt
 - g. Antisemitische Gewalt
 - h. Islamophobe Gewalt
 - i. Ableistische Gewalt
2. Werden jeweils externe Fachpersonen zu den einzelnen Themen a. bis i. beigezogen? Aus welchen Bereichen kommen diese externen Fachpersonen? Wenn keine externen Fachpersonen beigezogen werden, wieso nicht?

3. Auf welcher Grundlage werden die Anzahl Stunden zu den Themen a. bis i. in der Ausbildung festgelegt? (Wie) könnten die Anzahl Stunden angepasst werden?
4. Werden Überschneidungen von Diskriminierungen (intersektionale Aspekte) und daraus entstehende Vulnerabilitäten und Bedürfnisse thematisiert? Falls ja, wie und in welchem Rahmen erfolgt diese Thematisierung? Falls nein, ist dies geplant?
5. Gibt es zu den Themen a. bis i. spezifische Weiterbildungen? Mit wie vielen Stunden sind die jeweiligen Weiterbildungen dotiert, und auf welcher Grundlage werden diese Zahlen festgelegt? (Wie) könnten die Anzahl Stunden angepasst werden?
6. Ist die Teilnahme an diesen Weiterbildungen jeweils obligatorisch? Falls nein, von wie vielen Polizist*innen werden sie jeweils belegt? (Wie) könnten sie obligatorisch werden? Wie werden Polizist*innen motiviert, an freiwilligen Weiterbildungen teilzunehmen?
7. Gibt es regelmässige Supervision für die Polizist*innen zum Themenfeld Gewalt? Wenn es keine Supervision gibt, wieso nicht? Falls es sie gibt, ist die Supervision obligatorisch? Falls sie nicht obligatorisch ist, von wie vielen Polizist*innen wird sie jeweils belegt und wie werden Polizist*innen motiviert, an ihr teilzunehmen?
8. Ist trauma- und opfersensible Gesprächsführung Teil der Ausbildung? Falls nein, warum nicht? Gibt es spezifische Weiterbildungen dazu, und falls ja sind sie obligatorisch? Falls sie nicht obligatorisch sind, von wie vielen Polizist*innen werden sie jeweils belegt und wie werden Polizist*innen motiviert, an ihnen teilzunehmen?
9. Wurde aufgrund der Umsetzung der Istanbul-Konvention die Polizeiausbildung in der Stadt Zürich angepasst? Falls ja, wie? Falls nein, warum nicht, und ist eine Anpassung in Planung?

Mitteilung an den Stadtrat

759. 2022/500

Schriftliche Anfrage von Anna Graff (SP) und Marco Denoth (SP) vom 05.10.2022: Baulich abgetrennte Velowege, Einschätzung der objektiven Sicherheit, Vor- und Nachteile solcher Lösungen, Berücksichtigung der Strassenbegebenheiten und der unterschiedlichen baulichen Optionen sowie Beurteilung der baulichen Abtrennung als Qualitätsstandard

Von Anna Graff (SP) und Marco Denoth (SP) ist am 5. Oktober 2022 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Kopenhagen ist wiederholt als velofreundlichste (Gross-)Stadt der Welt ausgezeichnet worden. Zu den Gründen, weshalb diese Stadt für Velofahrende so attraktiv und sicher ist, gehören die abgesetzten Einrichtungs-Velowege entlang der Hauptverkehrsrouten. Auch in der Stadt Zürich bestehen aktuell einige von der MIV-Spur baulich abgetrennten Velowege (z.B. Kornhausstrasse, Badenerstrasse, Quaibrücke, Mühlebachstrasse, Birmensdorferstrasse, Zweierstrasse). Die erwähnten Beispiele sind nicht alle ideal, da sie teilweise auf Kosten des Fussverkehrs umgesetzt und teilweise auch für den Veloverkehr schmal sind. Dennoch tragen solche abgesetzten Velowege, insbesondere bei Strassen mit Gefälle, Steigung oder hohem DTV, massiv zur subjektiven und objektiven Sicherheit der Velofahrenden bei. So können mit konsequenter baulicher Abtrennung von Velowegen zu bis zu 44% weniger Todesfälle und 53% weniger Schwerverletzte führen gegenüber Verkehrsregimes, in denen nur 25% der Strassen baulich abgetrennt sind. In den bisherigen Velostandards der Stadt sind sowohl Einrichtungsradwege wie auch Zweirichtungsradwege (mit Minimalmassen) enthalten. In einigen Projekten plant die Stadt (neu) baulich abgetrennte Velowege, z.B. beim Sihlquai und beim Utoquai. Bei anderen Projekten lehnt sie Vorschläge zur Neuschaffung (z.B. Birchstrasse, Langstrassenunterführung) oder zum Verzicht auf den Abbau bestehender baulich abgetrennter Velowege (z.B. Kornhausstrasse) ab, welche bei öffentlichen Planaufgaben gemäss §13 StrG eingehen. Im Bericht zu den Einwendungen zur Planaufgabe im §13 Strassenbauprojekt Kornhausstrasse nahm die Stadt Zürich zur Entfernung des baulich abgetrennten Velowegs wie folgt Stellung «Im Projekt wurde bewusst auf einen abgetrennten Radweg verzichtet und ein Radstreifen projektiert, da die Vorteile (einfacheres Überholen vor allem bergwärts zwischen Velofahrenden mit E- Bikes, einfaches und sicheres Abbiegen in und aus den Seitenstrassen, kohärente einheitliche Veloführung) höher gewichtet werden als die subjektive Sicherheit der ungeübten Velofahrenden (...).»

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Im oben zitierten Bericht zu den Einwendungen zur Planaufgabe an der Kornhausstrasse schweigt die Stadt zur objektiven Sicherheit, welche baulich abgetrennte Velowege für den Veloverkehr bringen. In

Presseanfragen wie in Fussnote 2 lässt sich die Stadt aber wie folgt zitieren: «Dass baulich abgetrennte Velowege die Sicherheit erhöhen, ist auch aus unserer Sicht unbestritten.» Um die objektive Sicherheit baulich abgesetzter Velowege in Zürich konkreter einzuschätzen, bitten wir um folgendes Stimmungsbild: Wie viele Velounfälle gab es pro Jahr in den 5 Jahren vor Umsetzung des baulich abgetrennten Velowegs an der Birmensdorferstrasse 2016)? Wie viele Velounfälle gab es pro Jahr seit Umsetzung des baulich abgetrennten Velowegs?

2. Welche Gründe können aus Sicht der Stadt für, welche gegen einen baulich abgetrennten Veloweg sprechen? Bitte um eine begründete tabellarische Auflistung von Vor- und Nachteilen. Bei Nachteilen bitte auch angeben, mit welchen Massnahmen sie entschärft werden könnten (z.B. ab einer genügenden Breite).
3. Wie gewichtet und priorisiert die Stadt bei einem Bauprojekt die verschiedenen Vor- und Nachteile? Welchen Einfluss hat dabei die Klassierung einer Route im Velonetz (z.B. Vorzugsroute)?
4. Nimmt sich die Stadt bei bestimmten Strassenbegebenheiten (z.B. bei Strassen mit Steigung; beim Verkehrsregime Tempo 50; bei hohem DTV mit grossem LKW-Anteil) systematisch vor, baulich abgetrennte Velowege zumindest im Variantenstudium zu prüfen? Falls nein, warum nicht?
5. Die Varianten von unterbrochener Radstreifenmarkierung bis zu baulich mit einem Randstein getrennten Radwegen sind vielseitig (durchgezogene Radstreifen, Backen etc. sogenannte «protected bike lanes»). Gedenkt die Stadt diese Möglichkeiten als Sofortmassnahmen vermehrt einzusetzen? Falls nein, warum nicht?
6. Ist bauliche Abtrennung ein Qualitätsstandard, welchen die Stadt in die Velostandards auszubauen gedenkt? Falls nein, warum nicht?

Mitteilung an den Stadtrat

760. 2022/501

Schriftliche Anfrage von Flurin Capaul (FDP) und Dominique Zygmont (FDP) vom 05.10.2022:

Städtische Restaurants- und Restaurationsbetriebe, Hintergründe zu den Ausschreibungen und Vergaben, Ausführungen zum verlangten Kriterium Innovation, Umgang mit Härtefällen und Sicherstellung der eigenen Branchenkenntnisse zur Bestimmung der Konzepte sowie mögliche Verkäufe von Restaurationsbetrieben

Von Flurin Capaul (FDP) und Dominique Zygmont (FDP) ist am 5. Oktober 2022 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Stadt Zürich besitzt rund 50 Restaurants und Restaurationsbetriebe, sowie weitere Gastrobetriebe in Sport- und Badeanlagen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie werden die Restaurationsbetriebe ausgeschrieben?
2. Gibt es Unterschiede in der Vergabe zwischen den von dem FD und vom SSD verwalteten Restaurationsbetriebe?
3. In einigen Unterlagen wird nach einem «innovativem Mieter» gesucht, gleichzeitig aber enge Vorgaben zu Preis- und Menustruktur gemacht. Wie passt das zusammen? Was ist ein «innovativer Mieter»?
4. Wieso besitzt die Stadt Zürich Restaurationsbetriebe? Welche städtischen Aufgaben werden damit abgedeckt?
5. Welches politische Ziel verfolgt die Stadt Zürich mit der Auswahl der Pächterinnen und Pächter?
6. Wie vermeidet die Stadt Härtefälle, wenn Gastronominnen und Gastronomen ihren Betrieb wegen eines Pachtwechsels verlieren könnten? Wie reagiert die Stadt auf Härtefälle?
7. Wie stellt die Stadt sicher, dass sie über das gastronomische Hintergrund- und Marktwissen sowie die nötigen Kompetenzen verfügt, um das Konzept von verpachteten Gastrobetrieben bis ins Detail mitbestimmen zu können?
8. Wieviele Restaurationsbetriebe wechselten den Betreiber vor Ablauf der ursprünglichen geplanten Mietdauer? Wie hoch waren die damit verbundenen Mietausfälle? (bitte Auflistung pro Betrieb, Anzahl Monate und Gesamtbetrag über die letzten 10 Jahre)
9. Wie könnten die Restaurationsbetriebe verkauft werden?

Mitteilung an den Stadtrat

761. 2022/502**Schriftliche Anfrage von Yasmine Bourgeois (FDP) und Flurin Capaul (FDP) vom 05.10.2022:****Abonnementsverkäufe und Auslastung im Schauspielhaus, Ausmass des Rückgangs im laufenden Jahr, Entwicklung der Anzahl Eintritte, wirtschaftliche Konsequenzen und Ziele betreffend Eigenfinanzierungsgrad sowie Sicherstellung der Diversität auch im Bezug zur gesellschaftlichen Realität in der Schweiz**

Von Yasmine Bourgeois (FDP) und Flurin Capaul (FDP) ist am 5. Oktober 2022 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Gemäss einem Bericht im NZZ Magazin vom 1. Oktober 2022 wurden 2022 lediglich 72% der Abonnemente fürs Schauspielhaus erneuert. In den Jahren davor waren es jeweils 95%. Im Vergleich mit anderen Bühnen wie dem Opernhaus Zürich oder den Theatern in Bern oder Basel schneidet das Schauspielhaus deutlich schlechter ab.

Obwohl sicherlich ein Teil durch Corona erklärt werden kann, bleibt noch viel Gestaltungsspielraum im eigenen Verantwortungsbereich.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Gemäss Medienberichten ist der Verkauf von Abonnements, verglichen mit den Vorjahren, für die laufende Spielzeit stark zurückgegangen. Um wieviel % ist im Jahr 2022 der Verkauf von Abonnements für die laufende Spielzeit im Vergleich zu den letzten 5 Jahren zurückgegangen? Wie gross ist der daraus resultierende Einnahmeverlust in Franken für das Schauspielhaus?
2. Wie viele Eintritte wurden bis jetzt im laufenden Jahr verkauft?
3. Wie viele Eintritte wurden in den vergangenen 5 Jahren verkauft?
4. Welche wirtschaftlichen Konsequenzen ergeben sich aus dem Rückgang der Abonnementsverkäufe für das Schauspielhaus?
5. Wie hoch war die durchschnittliche Auslastung in den ersten 9 Monaten des laufenden Jahres?
6. Welche Vorstellungen (Stücke) waren am besten besucht bzw. war die durchschnittliche Auslastung am grössten? Welche Vorstellungen (Stücke) wurden am wenigsten besucht bzw. war die durchschnittliche Auslastung am geringsten? Wir bitten um tabellarische Auflistung mit Angaben der entsprechenden Auslastungszahlen.
7. Wie hoch war die Auslastung der vergangenen 5 Jahre? Bitte um tabellarische Aufstellung auch in Bezug zu absoluten Zahlen.
8. Welche nicht-künstlerischen Ziele hat das Management des Schauspielhauses? Insbesondere hinsichtlich Eigenfinanzierungsgrad, Belegung der Vorstellungen/Säle, Anzahl verkaufter Billets- und Abos und dem kaufmännischen im Allgemeinen (Umsatz, Kosten, Erträge, ...).
9. Was ist, wenn das Schauspielhaus die minimalen nicht-künstlerischen Ziele nicht erreicht? Hat das einen Einfluss auf die Besetzung des Managements und der Intendanz im Speziellen? Wird eine Zielerreichung oder Übererfüllung honoriert?
10. Gemäss Medienberichten wird Mitarbeitenden des Schauspielhauses empfohlen "Sensibilisierungsworkshops" zu besuchen. Welche Mitarbeiter-Workshops bietet das Schauspielhaus an? Ist der Besuch freiwillig? Was sind die Konsequenzen, wenn ein Mitarbeiter fern bleibt?
11. Die Leitung des Schauspielhauses hat sich Diversität auf die Fahne geschrieben. Auf die Frage des Journalisten in der NZZ hin, ob man sich beispielsweise auch mit der grossen Diaspora der Kosovo-Albaner auseinandersetze, kam eine überraschende Reaktion darauf, dass man sich das nicht überlegt hätte und es auch nicht «gerade unser Fokus ist». Wie stellt der Stadtrat sicher, ohne dabei in die künstlerische und operative Freiheit des Schauspielhauses einzugreifen, dass Diversität auch im Bezug zur gesellschaftlichen Realität in der Schweiz und insbesondere in Zürich verstanden wird? In welcher Form findet der Austausch zw. der Stadt und der Intendanten statt um Diversität der Gesellschaft abzubilden? Wie definiert der Stadtrat seiner Auffassung nach Diversität unserer Gesellschaft?
12. Die Beiträge der Stadt für das Schauspielhaus belaufen sich aktuell auf ca 40 Mio. CHF. Wie schätzt der Stadtrat das finanzielle Risiko ein, wenn aktuell bereits bekannt ist, dass lediglich 72% der Abos erneuert wurden. Gibt es Anzeichen dafür, dass die Beiträge erhöht werden müssen?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n**762. 2022/155****SK SID/V, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle der zurückgetretenen Natascha Wey (SP) für den Rest der Amtsdauer 2022–2024**

Es wird gewählt (Beschluss der Geschäftsleitung vom 3. Oktober 2022):

Reis Luzhnica (SP)

Mitteilung an den Stadtrat und an den Gewählten

763. 2022/381**Dringliche Schriftliche Anfrage von Mischa Schiwow (AL), Angelica Eichenberger (SP) und 33 Mitunterzeichnenden vom 17.08.2022:****Umzonung im Gebiet Harsplen in Witikon, Ausübung beziehungsweise Nicht-Ausübung des Vorkaufsrechts durch die Stadt betreffend die Grundstücke in der Freihalte- oder Erholungszone und Vorgespräche zu einer allfälligen Umzonung**

Der Stadtrat beantwortet die Dringliche Schriftliche Anfrage (STRB 880 vom 21. September 2022).

764. 2022/282**Schriftliche Anfrage von Johann Widmer (SVP) und Sebastian Zopfi (SVP) vom 22.06.2022:****Illegale Party vom 20. Juni 2022 auf der Allmend, Massnahmen der Stadt zur frühzeitigen Auflösung solcher Partys, zum Schutz der Menschen vor Lärmbelastung und gegen das Littering im öffentlichen Raum**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 884 vom 21. September 2022).

765. 2022/297**Schriftliche Anfrage von Julia Hofstetter (Grüne) und Tanja Maag Sturzenegger (AL) vom 29.06.2022:****Förderung einer nachhaltigen Ernährung, Sicherstellung des notwendigen Handlungswissens für die Mitarbeitenden der städtischen Gesundheitszentren, Nutzung der städtischen Menüdatenbank, Reduzierung von Food Waste sowie Umsetzung der Strategie in den Restaurants der Gesundheitszentren**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 885 vom 21. September 2022).

766. 2022/329**Schriftliche Anfrage von Nicole Giger (SP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) und 1 Mitunterzeichnenden vom 06.07.2022:****Flexible Betreuungsangebote, Schätzung des Bedarfs und der Nachfrage, Anbieter flexibler Betreuungsarrangements, Möglichkeiten für ein städtisches Pilotprojekt sowie spezifische Überlegungen für eine Kinderbetreuung zwecks Stärkung des Parlamentsbetriebs**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 886 vom 21. September 2022).

767. 2022/197

Weisung vom 18.05.2022:

Liegenschaften Stadt Zürich, Tausch der städtischen Grundstücke an der Turbinenstrasse, Quartier Industrie, gegen die Liegenschaft Eugen-Huber-Strasse 61, 63 / Stampfenbrunnenstrasse 24, Quartier Altstetten, Vertragsgenehmigung, Objektkredit, Nachtragskredit

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 13. Juli 2022 ist am 19. September 2022 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 12. Oktober 2022.

Nächste Sitzung: 26. Oktober 2022, 17 Uhr.